

# Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Oktober 1878.

## Inhalt.

Urlaubsertheilungen.

Mittheilung des Landeshauptmanns über die zur Bertheilung gelangten Vorlagen.

Petition.

Neuerliche Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Snidersiö und Genossen, betreffend die schonungslose Steuereintreibung von armen Reservisten-Familien, durch den Statthalter.

Begründung der Anträge:

1. des Abgeordneten Freiherrn v. Washington und Genossen, betreffend die Regelung der Fischerei-Verhältnisse (Beilage Nr. 78. — Zuweisung des Antrages an den Landescultur-Ausschuß);
2. des Abgeordneten Kufoveß und Genossen, betreffend den Gebrauch der erforderlichen Lehrmittel und Bücher in slovenischer Sprache an Volksschulen des slovenischen Unterlandes (Beilage Nr. 73. — Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß);
3. des Abgeordneten Ritter v. Knaffl und Genossen, betreffend den Bau der Bahnlinie Sissek-Kovi (Beilage Nr. 74. — Zuweisung des Antrages an den Landescultur-Ausschuß).

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Landtagswahl in der Gruppe der Landgemeinden Windischgraz (Beilage Nr. 61. — Annahme desselben.)

Bericht des Landes-Ausschusses, in Betreff der Einhebung einer Bierauflage in der Ortsgemeinde Grundlsee (Beilage Nr. 72. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Arnfels im gleichnamigen Gerichtsbezirke (Beilage Nr. 76. — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Uebelbach (Beilage Nr. 77. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Erhaltung der sogenannten Dreimärkerstraße im Bezirke St. Gallen (Beilage Nr. 82. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Murau um Einreihung der durch die Stadt Murau ziehenden Straße unter die Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 83. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend einen die Regulierung des Pöschnbaches betreffenden Landesgesetzentwurf (Beilage Nr. 81. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses und des Antrages des Abgeordneten Dr. Duchatsch).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall, betreffend die Einschränkung des Wechsels der Schulbücher an den Unterrichts-Anstalten (Beilage Nr. 80. — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses mit Ausschluß des letzten Absatzes des letzten Alinea).

Berichte des Petitions- und Landescultur-Ausschusses über Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmanns, betreffend die Frage der Verification der Wahlen der Abgeordneten Radey und Flucher.

Beilagen Nr. 61, 72, 76, 77, 82, 83, 81 und 80.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Alois Prinz Liechtenstein.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.



**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Wannisch für eine Sitzung, den Herren Abgeordneten Snidersiè, Dr. Boesß und Kada für zwei Sitzungen Urlaub ertheilt.

Aufgelegt wurden:

Das ämtliche Protokoll der fünften Sitzung;

Die stenographischen Protokolle der sechsten und siebenten Sitzung;

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung eines Grundtheiles vom Schloßberge (Beilage Nr. 88);

Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, wodurch der politische Consensus wieder eingeführt wird (Beilage Nr. 89);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindefumlagen in den Gemeinden Weissenbach, Madmer, Trofaiach, Johnsbach und Eisenerz (Beilage Nr. 90);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband für die Gemeinden Mann bei Pettau, Admont, Pirka und Marburg (Beilage Nr. 91);

Bericht des Landesculturausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Verlegung der Straßenstrecken Deutsch-Landsberg-Stainz, und Freidorf-Preding unter die Bezirksstraßen II. Classe, dann der Straßenstrecke Preding-Wieselndorf in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 92);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, womit neue Bestimmungen über die Schulaufsicht erlassen werden sollen (Beilage Nr. 93);

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1879, Capitel V, Titel 1—7 und 14, und Capitel XIV, Titel 3, und über die hierauf Bezug nehmenden Petitionen und Stellen des Rechenschafts-Berichtes (Beilage Nr. 94);

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des neuen Bedeckungsplanes für den steiermärk. Grundentlastungsfond (Beilage Nr. 95);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungs-Fondes für das Jahr 1877 (Beilage Nr. 96);

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Titeln 17, 16 und 15 des Capitels V des Voranschlages pro 1879 (Beilage Nr. 97);

Anträge des Finanz-Ausschusses zu dem Voranschlage des steierm. Landesfondes, Capitel V, Titel 8, 9, 10 und 11, und zu den einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes pro 1877 und des Finanz-Berichtes, sowie zum Berichte und Antrage des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung der Bezüge des Lehrpersonales an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 98);

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Einhebung einer Bierauslage in der Gemeinde Altauffee (Beilage Nr. 100).

Es wurde mir eine Petition überreicht und zwar die Petition der Gemeinde Spielfeld bezüglich der Auftheilung der Beitragsquoten zu den Murregulierungskosten, (überreicht durch Abgeordneten Freih. v. Washington).

Diese Petition verweise ich an den Landescultur-Ausschuß.

(Statthalter Freiherr von Rubeck meldet sich zum Worte.)

**Landeshauptmann:** Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Rubeck: In der sechsten Sitzung des h. Landtages hat der geehrte Herr Abgeordnete Snidersiè eine Interpellation an die Regierung gerichtet; ich habe mir erlaubt, dieselbe sofort zu beantworten und bei diesem Anlasse angedeutet, daß ich die Veranlassung treffen werde, daß bei Stenerexecutionen auf die vorgebrachten Umstände möglichst Rücksicht genommen werde.

Ich habe nun dem h. Landtage mitzutheilen, daß an die Bezirkshauptmannschaften von Seite der Finanz-Landesdirection ein Auftrag hinausgegangen ist, dessen Inhalt ich dem h. Landtag mitzutheilen die Ehre habe (liest):

„Nach § 21 der Zusammenstellung der Vorschriften in Bezug auf die zwangsweise Steuer-Einbringung haben die k. k. Bezirkshauptmannschaften in jenen Fällen, in welchen gegen den Vollzug des Zwangsverfahrens Bedenken obwalten und eine allgemeine oder theilweise Steuerzufristung durch Verhältnisse geboten erscheint, an die k. k. Finanz-Landesdirection die Anzeige zu erstatten und selbstverständlich mit der Einleitung des Zwangsverfahrens innezuhalten.“

Verhältnisse, welche ein schonungsvolles Verfahren in Einbringung von Steuerrückständen gebieten, machen sich



in neuester Zeit mehr oder weniger bei jenen Familien fühlbar, deren Ernährer aus Anlaß der partiellen Mobilisirung des k. und k. Heeres zur Militärdienstleistung einberufen worden sind.

In Ansehung der Erwerbsteuer von Unternehmungen solcher zur Militärdienstleistung herangezogenen Personen ist nach dem F. M. Erlaß vom 2. Jänner 1859, Nr. 48.916, analog, wie es mit dem Hofkanzleidecrete vom 23. Juli 1813, Nr. 825, bezüglich der Landwehrmänner angeordnet wurde, die Erwerbsteuer für jene Semester, welche in die Periode der activen Militär-Dienstleistung fallen, dann abzuschreiben, wenn das persönliche Gewerbe, oder die Beschäftigung während der dienstlichen Abwesenheit ganz ruht und nicht in seinem Namen von seinen Angehörigen fortbetrieben wird.

Bei Vorhandensein dieser Bedingung hat auch die Abschreibung der Einkommensteuer vom Zeitpunkte des factischen Aufhörens der Unternehmung nach Inhalt des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18. October 1873, Nr. 26.937, zu erfolgen und sind bezüglich beider Steuergattungen an die competente Finanz-Landesbehörde die erforderlichen Anträge zeitgerecht zu erstatten.

Indem ich die k. u. k. Bezirkshauptmannschaften auf diese Vorschriften aufmerksam mache, fordere ich mit allem Nachdrucke auf, den Familienangehörigen solcher Steuerträger die ihren Verhältnissen angemessene Schonung von Amtswegen, somit auch dann thunlichst angeeignet zu lassen, wenn Zustellungsersuchen nicht vorliegen sollten, wobei aber bezüglich älterer Steuerrückstände, soweit die Verjährung des Rechtes der Einforderung zu besorgen stünde, die im § 6 des Gesetzes vom 18. März 1878, N. G. Bl. Nr. 31, angedeutete Vorsicht nicht außer Acht zu lassen wäre.“ (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

**Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Washington und Genossen, betreffend die Regelung der Fischereiverhältnisse.**

(Beilage Nr. 78.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Freiherr v. **Washington** (M. G. Leibnitz): Es dürfte mir nicht schwer sein, meinen Antrag, also lautend: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Regelung der Fischereiverhältnisse in eingehende Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen“, in gedrängter Kürze zu begründen, nachdem ich von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen glaube, daß jedes einzelne Mitglied dieses hohen Hauses den trostlosen Zustand unserer Fischereiverhältnisse

kennt und mit mir der Ansicht beipflichtet, daß eine gewichtige Erwerbs- und Nahrungsquelle ihrem sicheren Verfall entgegen geht, sofern nicht ehestens Maßregeln ergriffen werden, welche der Fischzucht und der Fischerei einen kräftigen und nachhaltigen Schutz gewähren. Ich frage, meine Herren, verdient denn das Wasser nicht dieselbe Berücksichtigung seitens des Menschen, wie festes Land, wie Grund und Boden? Und ist nicht die Geschichte des Menschengeschlechtes das beredteste Zeugniß dafür, daß der Mensch immer nur den Spuren des Wassers folgte und auch heute noch folgt? Allein, abgesehen von der culturhistorischen Bedeutung des Wassers — wer könnte es in Abrede stellen, daß das Wasser der größte Nahrungsspender für den Menschen ist und bleibt? Um so unbegreiflicher erscheinen daher die Verhältnisse, wie sie sich mitten in den Culturländern Europa's gestaltet haben, wo das Wasser, dieser reichste aller Nahrungsgründe, bis vor Kurzem im großen Ganzen brach darnieder gelegen ist, wo es vernachlässigt, durch Unverstand ausgeplündert, die Fischerei auf eine Stufe gebracht wurde, daß die Fische zu einer Luxuspeise herabgesunken waren und es theilweise noch sind; und daß man gerade dem Wasser gegenüber dem so gewichtigen national-ökonomischen Grundsatz der Leistung und Gegenleistung sinn- und gedankenlos Hohn gesprochen hat.

Ist es nicht unglaublich, daß man es in den Culturstaaten Europa's so lange anstehen ließ, der Bewirthschaftung des Wassers jene Aufmerksamkeit zu widmen, die ihr gebührt, während doch beispielsweise die Chinesen nachweislich schon seit Jahrtausenden für die künstliche Bereicherung ihrer vielen Gewässer Sorge tragen: und schon zur Blüthezeit des alten Rom's die Erziehung und Mastung verschiedener Delicateffen des Meeres in oft wunderbaren schönen Wasserbecken zu den noblen Passionen der Geld- und Gaumenaristokratie gehörte?

Wir stehen also heute beinahe da, wo man selbst in ferneren Welttheilen schon vor Jahrhunderten gestanden ist; wir fangen jetzt erst an, der Bewirthschaftung des Wassers unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, nachdem wir zu der Ueberzeugung gedrängt wurden, daß unsere sogenannte Wildfischerei mit raschen Schritten ihrem Verfall entgegengeht. Die Gründe hiefür sind mehrfacher Natur. Doch — seien wir aufrichtig — nicht die Ufercorrectionen allein, die die Altwasser, die eigentlichen Brutstätten mehrerer beachtenswerthen Fischarten, beseitigen, trifft der Vorwurf; nicht den Umstand allein, daß das Flußgerinne selbst durch die mannigfache Benützung des Wassers als Floß- und Schiffstraße, als Wasserkraft, als gemeinschaftliche Cloake für die Abfälle der Industrie zu einer immer unwirthlicheren Stätte für die Fische wird; nicht die Thatfache



allein trifft der Vorwurf, daß in größeren Wassergebieten die Dampfschiffahrt die Fortpflanzung der Fische ganz gewaltig beeinträchtigt. Die Hauptursache des Verfalles der Fischerei ist vielmehr in allererster Reihe im Menschen selbst zu suchen; im Menschen, der seit Jahrhunderten den Vertilgungskrieg gegen die Fische in der allerunbarmherzigsten, an Barbarei grenzenden Art und Weise führt. Es wäre thöricht, wollte man zu Gunsten der Fischerei gegen die gewerbliche Benützung des Wassers und seiner Kräfte ankämpfen; es hieße dies, den größeren Vortheil zu Gunsten des kleineren aufgeben. Aber ebenso thöricht ist es, die Fischerei nur vom Standpunkte des gewöhnlichen Sport zu betrachten und die volkswirtschaftliche Bedeutung derselben einfach zu negiren. Einer solchen Auffassung gegenüber möchte ich auf die englischen Parlamentsacte vom Jahre 1854 und 1875, sowie auf das deutsche Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 verweisen, um gewiß überzeugend darzulegen, daß das praktische England, sowie das zielbewusste Deutschland, mithin zwei Großstaaten, in welchen doch auch die Industrie mächtig in die Waagschale fällt, es verstanden haben, beiden, der Industrie wie der Fischerei, volle Rechnung zu tragen. Es handelt sich zunächst darum, ob durch geeignete Maßregeln die Fischerei trotz aller ihr werdenden Unbilden gehoben werden kann und beantwortet sich diese gewichtige Frage glücklicher Weise bejahend. Hiefür sprechen nachweisbare Thatsachen durch trockene Ziffern; hiefür geben die glänzenden Resultate Zeugniß, die man in allen civilisirten Staaten bereits in untrüglicher, nicht auf Illusionen beruhender Weise erzielt hat. Oesterreich, — es fällt mir schwer, es auszusprechen zu müssen — gerade dieses in piscicultorischer Beziehung so unendlich reich gesegnete Oesterreich hat mit den Nachbarstaaten leider nicht gleichen Schritt gehalten, obgleich auch hier die Privatindustrie und das Interesse Einzelner für diesen so gewichtigen Zweig der Volkswirtschaft der Initiative des hiezu berufenen Staates und Parlamentes vorangeeilt sind. Hiebei ist aber nur das Eine zu bedauern, daß ohne Mithilfe dieser beiden unerläßlichen Factoren die Bestrebungen Einzelner, ja ganzer Corporationen auf ein Minimum beschränkt bleiben müssen. In einem Lande, meine Herren, in welchem die Fasttage noch eine gewaltige Rolle spielen, in einem Lande, in welchem Eier Speisen und Fettwaren einen so hohen Preis erreichen wie bei uns, da kann es für die unteren Schichten der Bevölkerung nicht ganz gleichgiltig sein, ob sich das Kilo ordinärer Fische mit 20 oder mit 10 Kreuzern bewerthet. Nicht um die Vermehrung der edleren Fische allein handelt es sich, sondern vielmehr um das Schaffen einer billigen Nahrung für das Volk, wie dieß den praktischen Amerikanern durch die Züchtung eines ordinären Fisches, des *Schad's*, im ausgedehnten

testen Maße gelungen ist. Des Beispiels halber sei bloß erwähnt, daß nach einem offiziellen Berichte Professor Baird's in dem kleinen, nur 12.301 □ Kilometer messenden, mithin unserem Kronlande Oberösterreich mit 11.900 □ Kilometern nahe kommenden Staate Connecticut bereits 100 Millionen künstlich gezogener *Schad's* ausgefetzt wurden. Was sind dagegen die paar Millionen Lachse, die man in Deutschland herangezogen hat? Wie verschwindend klein ist die Zahl jener Jungfische, Forellen, Salblinge, Seeforellen u. dgl., die man bislang in Oesterreich gezogen hat? Peyren erwähnt in seinem officiellen Berichte über den Fischereibetrieb, daß in Schottland der Fluß Spey bis zum Jahre 1854 fast steril war, dagegen im Jahre 1860, also binnen sechs Jahren, ein Jahreseinkommen von 20.000 fl. abwarf und daß seither eine einzige Fischereistation dieses Flusses eine Jahreseinnahme von fl. 100.000—140.000 liefert.

England, das bis zum Jahre 1864 bloß 782 Btr. Lachse jährlich in den Handel setzte, brachte schon nach fünf Jahren, im Jahre 1869 2400 Btr. auf den Markt, wodurch die frühere Einnahme von 46.500 fl. auf 144.600 fl. gesteigert wurde. Frankreich berechnet den Nettoertrag seiner Flüsse per Hektar mit 75 Fres. im Jahre. Ohne nun die riesigen Erfolge, welche das deutsche Fischereiwesen aufzuweisen hat, im Einzelnen hervorzuheben, sei erwähnt, daß dieselben ein verlockendes Beispiel zur regsten Nachahmung liefern und daß kein Grund vorhanden ist, daran zu zweifeln, daß auch hiezulande ganz gleiche Erfolge errungen werden könnten. Die Hauptflüsse unserer Steiermark: die Mur, Drau, Save, Sann, Enns und Raab haben einen Gesammtflächenraum von 6520 Hektaren, welcher durch die Gesammtfläche sämtlicher Nebenflüsse von etwa 4380 Hektaren auf 10.900 Hektaren ergänzt wird. Diese Wasserfläche lieferte nach den Erhebungen des Jahres 1859 eine Jahreseinnahme von etwa 30.000 fl., wovon auf das Hektar rund 3 fl. per Jahr entfallen. Bei einer gesetzlich beschützten und rationell betriebenen Fischerei unterläge es aber keinem Zweifel, daß der Ertrag in gleicher oder doch ähnlicher Weise gesteigert werden könnte, wie dies in den des Beispiels halber vorher genannten Ländern der Fall war, und daß die Netto-Jahreseinnahme vom Hektar, ähnlich wie in Frankreich, sich mehr als verzehnfachen könnte. Um dieß in Ziffern auszudrücken, sei gesagt, daß die im Jahre 1859 erhobene, bis nun nicht gestiegene Jahreseinnahme der gesammten Fischerei in Steiermark von 30.000 fl. auf eine Nettoeinnahme 327.000 fl. im Jahre gesteigert werden könnte, d. h. daß der gegenwärtige Capitalswerth der hiesigen Fischerei, mit 5% capitalisirt, von 600.000 fl. auf rund 6,540.000 fl. gehoben werden könnte.

Nach allen diesen Auseinandersetzungen glaube ich, daß das hohe Haus die Berechtigung meines Antrages



nicht nur anerkennt, sondern demselben vielmehr seine Würdigung nicht versagen und es meinerseits sogar nicht als eine Unbescheidenheit betrachten wird, wenn ich bezüglich der formellen Behandlung meines Antrages in Berücksichtigung der Kürze der Zeit den Antrag zu stellen wage, das hohe Haus wolle geruhen, meinen Antrag, welcher lautet:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Regelung der Fischereiverhältnisse in eingehende Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen“, sogleich in Vollberathung zu nehmen.

**Landeshauptmann:** Dieser Antrag ist geschäftsordnungswidrig, weil jeder selbstständig gestellte Antrag der Vorberathung irgend eines Ausschusses unterzogen werden muß. Ich muß daher den Herrn Abgeordneten ersuchen, bezüglich der formellen Behandlung seines Antrages einen anderen Antrag zu stellen.

**Abg. Freiherr v. Washington:** Dann möchte ich beantragen, meinen Antrag dem Landescultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Washington an den Landescultur-Ausschuß wird ohne Debatte beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Kufovež und Genossen, betreffend den Gebrauch der erforderlichen Lehrmittel und Bücher in slovenischer Sprache in Volksschulen des slovenischen Unterlandes.**

(Beil. Nr. 73)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Kufovež das Wort.

**Abg. Kufovež (L.-G. Luttenberg):** Hohes Haus! Mein Antrag, den ich nun begründen soll, strebt leider das Gegentheil dessen an, was vor einigen Tagen der Herr Abgeordnete des Großgrundbesitzes Baron Hammer-Purgstall hier vorbrachte. Er klagte nämlich darüber, daß die deutschen Volks- und Mittelschulen durch immer neue und andere Schulbücher völlig überfluthet werden; ich hingegen muß die Klage aussprechen, daß in dieser Beziehung an unseren slovenischen Volks- und Mittelschulen eine Ebbe herrscht. Aus diesem Grunde brauche ich wohl nicht die Befürchtung vorauszuschicken, daß ich durch die Aufzählung unserer Lehrmittel und Schulbücher das hohe Haus ermüden könnte. Unsere Eltern und Erzieher sind noch lange nicht der Gefahr ausgesetzt, jährlich mit neuen Schulbüchern und Lehrmitteln wechseln zu müssen; bei uns ist leider die von dem Herrn Abgeordneten des Großgrundbesitzes, Baron Hammer-Purgstall,

so sehr gewünschte Permanenz schon längst eingetreten. Mit der Einführung neuer Schulpläne hatte die Beschaffung entsprechender Lehrmittel an unseren Volks- und Mittelschulen nicht gleichen Schritt gehalten, mit diesen Mitteln können wir das der Volksschule vorgesteckte Ziel keineswegs erreichen. Dies will ich nun mit einigen Beispielen beleuchten.

Bekanntermaßen wird nach den neuen Schulplänen bei dem Unterrichte aus der Erd- und Naturkunde, dann aus der Geschichte an den ein- bis vierklassigen Volksschulen nur das Lesebuch zur Grundlage genommen. Wie soll nun das bei uns geschehen, wo wir nur zwei Lesebücher für die untersten Klassen besitzen und diese nach der Aussage der Fachmänner sowohl, was ihren Inhalt, als auch was die Vertheilung und die Behandlung des Lehrstoffes betrifft, höchst mangelhaft sind? Nach Verlauf von vier Jahren haben factisch unsere Kinder in der Schule kein brauchbares Lesebuch in die Hand zu nehmen. Da sind, wenn ich schon einen Vergleich ziehen darf, die deutschen Volksschulen wohl viel besser bestellt, da gibt es z. B. ein Lesebuch speciell für die achtelassigen Volksschulen, eines für die fünfklassigen und ein weiteres für die dreiklassigen Volksschulen, wobei ich hier ausdrücklich betone, daß alle diese Lesebücher doch für den achtjährigen Schulbesuch bemessen sind.

Ich habe das Lesebuch hier zuerst berührt, weil es die Grundlage des ganzen Unterrichtes an der Volksschule bildet, und weil bei dem Abgange eines brauchbaren Lesebuches überhaupt ein Fortschritt an der Volksschule nicht möglich ist. Nachdem aber die Volksschule noch eine weitere Aufgabe hat, nämlich die Schüler mit den auf der praktischen Lebensbahn nothwendigen Fähigkeiten und Kenntnissen auszustatten, so muß natürlich und nothwendiger Weise zugestanden werden, daß auch hier Hilfsmittel und Bücher vorhanden sein müssen, mit deren Zuhilfenahme man dieses Ziel erreichen kann. Wollte ich hier abermals einen Vergleich zwischen den deutschen und slovenischen Volksschulen ziehen, so wäre dies eine müßige Arbeit, denn auf unserer Seite könnte ich überhaupt nichts entgegenstellen.

Um diese fühlbare Lücke auszufüllen, um diesem Mangel zu begegnen, hat ein eifriger Schullehrer des Unterlandes sich die Mühe genommen, einige bereits approbirte Lehrbücher mit deutschem Lehrtexte in's Slovenische zu übersetzen. Es sind z. B. übersetzt: die allgemeine Geschichte für die Volksschulen von Metoliczka, dann Erzählungen aus der steierm. Geschichte von Kroneš und ein Lehrbuch für Physik und Chemie von Decker. Es könnte also theilweise diesem Mangel begegnet werden. Nun diese Bücher werden, ich weiß nicht aus welchem Anlasse, wo sie vorgefunden werden, confiscirt und selbst in den öffentlichen



Schulen in Anwesenheit der Kinder vernichtet. Unser ganzes Reichthum an Schulbüchern besteht daher außer den bereits genannten zwei Lesebüchern einzig noch aus einer Sprachlehre für die deutsche, aus einer Sprachlehre für die slovenische Sprache und dann noch aus vier Rechenbüchern von Professor Močnik und das ist Alles. Daß man mit diesen Hilfsmitteln das Lehrziel nicht erreichen kann, ist selbstverständlich.

Mit Erlaß des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24 December 1876 wurde angeordnet, daß die nothwendigsten, den Lehrplänen entsprechenden Lehrtexte von Commissionen oder einzelnen bewährten Schulmännern verfaßt und dann im k. k. Schulbücherverlage herausgegeben werden sollen. Von diesem Erlasse haben wir Slovenen nun bisher noch keine Früchte genossen; es wäre denn etwa die einzige Fibel, deren Herausgabe wir in kürzester Zeit erwarten.

Hohes Haus! Im Allgemeinen sowohl, als im Besonderen wollen die Slovenen in cultureller Beziehung durchaus nicht zurückbleiben, obwohl sie vielleicht, und das nicht durch ihr Verschulden, in einer oder der anderen Beziehung zurückgeblieben sind. Sie wollen aber jetzt durch gute, brauchbare Lesebücher und durch die Entwicklung ihrer Muttersprache dies nachholen. Ihnen die Erreichung dieses Zieles zu ermöglichen, dazu würden Sie durch die Annahme meines Antrages beitragen, welcher dahin geht (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Regierung wäre aufzufordern, dafür zu sorgen, daß Volksschulen des slovenischen Unterlandes mit den erforderlichen Lehrmitteln und Büchern in slovenischer Sprache ehestens versehen werden.“

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, denselben dem bestehenden Unterrichts- und Schul-Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Ich kann vom Standpunkte der h. Regierung aus den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten Kufovež nur befürworten; halte mich jedoch für verpflichtet, einige Anschauungen, die von dem geehrten Herrn Abgeordneten geäußert wurden, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Die Regierung hat sowohl in früherer Zeit, als gegenwärtig, stets die Absicht vor Augen gehabt, für alle Stämme, mithin auch für die Slovenen, die nöthigen Lehrbücher zu schaffen. Es bestehen auch heute noch außer den zwei genannten und im Kataloge des Schulbücher-Verlages aufgeführten Lesebüchern das dritte und vierte Lesebuch, welche daselbst nicht aufgeführt sind, weil sie ver-

altet sind. Die vorhandenen Bücher sind jedoch noch vorrätzig. Ich will keineswegs beanspruchen, daß anerkannt werde, daß dieses dritte und vierte Lesebuch vorzüglich sei; im Gegentheile, die Regierung hat in Anerkennung der Nothwendigkeit, gute slovenische Lesebücher zu schaffen, über Antrag des steierm. Landesschulrathes ein Comité von Fachmännern eingesetzt, welches sich mit der Verfassung von Lesebüchern zu befassen hat. Dieses Comité hat es sich zur Aufgabe gemacht, Gutes zu schaffen; es handelt sich eben um die Sorge für die Schuljugend und da muß der Grundsatz gelten, der Jugend das Beste zu geben. Die Thätigkeit dieser Schulmänner ist theilweise von Erfolg gekrönt gewesen. Die vom geehrten Herrn Abgeordneten angeordnete Fibel ist bereits zu Stande gekommen; aber nicht nur diese, sondern auch das erste Lesebuch; und diese Werkchen sind so eingerichtet, daß sie den strengsten Anforderungen vollkommen entsprechen. Dieses Comité hat sich aber damit nicht genügen lassen. Es ist auch das zweite Lesebuch bereits soweit vorgeschritten, daß es dem Drucke übergeben werden wird. Das Material für das dritte und vierte Lesebuch ist zum großen Theile bereits gesichtet und zusammengestellt, so daß mit Gewißheit angenommen werden kann, daß im Laufe des nächsten Jahres auch das dritte Lesebuch dem Drucke übergeben wird.

Die Andeutungen, welche von dem geehrten Herrn Abgeordneten gemacht worden sind, daß ein strebsamer Oberlehrer des Unterlandes sich bemüht hat, einige Hilfsbücher für die Jugend zu schaffen, sind allerdings richtig; nur möchte ich Eines corrigiren, was gesagt worden ist, daß nämlich Bücher, wie Erzählungen aus der Geschichte Steiermarks von Kroneš in der Uebersetzung, dann die allgemeine Geschichte von Metoliczka, und das Werk von Decker überall, wo sie gefunden werden, confiscirt werden. Dem ist nicht so. Bekanntlich dürfen solche Bücher, welche nicht die Approbation haben, der Jugend nicht in die Hände gegeben werden; nun hat aber die Uebersetzung der Erzählungen aus der steierm. Geschichte von Kroneš die Approbation erhalten; diese wird daher nirgends confiscirt worden sein. Anders mag es sich mit der allgemeinen Geschichte von Metoliczka und mit der Uebersetzung des Werkes von Decker verhalten; diese haben die Approbation nicht erhalten. Der strebsame Oberlehrer des Unterlandes, von welchem der Herr Abgeordnete gesprochen hat, ist eben überproductiv gewesen. Im Jahre 1876 ist von ihm eine ganze Reihe von Uebersetzungen überreicht worden, so die Geometrija ali merstov, die Mala fizika za narodne ali ljudske šole von Metoliczka, Kratek opus štajerske koroske, Krajnske in Primorja, Ocena zgodovina, Kozenow Zemljepis und die Erzählungen aus der Geschichte Steiermarks von Kroneš. Letztere wurden, wie ich



bereits erwähnte, mit der ministeriellen Approbation versehen; die andern Uebersetzungen sind aus sachlichen Gründen, weil in denselben Manches nicht richtig aufgefaßt wurde, indem das Originalwerk, welches der Uebersetzung zu Grunde lag, vielleicht etwas zu flüchtig gelesen wurde, — kurz alle diese Werkchen sind aus sachlichen Gründen nicht anempfehlbar gewesen und konnten die Approbation des Ministeriums nicht erlangen. Wenn also solche Werkchen in der Schule gefunden werden, dann ist es ganz gewiß gerechtfertigt, daß man dieselben, da dadurch die Jugend irregeführt werden oder Unrichtiges in sich aufnehmen könnte, der Jugend aus dem Wege räumt. (Rufe: Sehr richtig!)

Was nun die Lehrmittel anbelangt, welche von dem geehrten Herrn Abgeordneten gewünscht werden, so ist es ein allgemeiner Grundsatz der Regierung, daß die Lehrmittel, allenfalls mit Ausnahme der Wandtafel, von der Regierung nicht zum Gegenstande des Schulbücher-Verlages gemacht werden. Die Schaffung von Lehrmitteln ist vielmehr der Privatunternehmung überlassen geblieben. Allein es gibt eine ganze Reihe von sehr guten Lehrmitteln, welche die Privatunternehmungen zu Stande gebracht haben, bei denen es ziemlich gleichgiltig sein dürfte, ob sie mit deutschem oder slovenischem Texte versehen sind. Ich glaube, eine ganze Reihe von Lehrmitteln für den Anschauungsunterricht ließe sich anführen, wo es sehr gleichgiltig ist, was für ein Name darunter steht; ich glaube, daß, wenn auch der Name in deutscher Sprache darunter geschrieben steht, der Lehrer denn doch immer die Gelegenheit haben wird, dem Kinde zu sagen, wie derselbe auf Slovenisch heißt. Eben dasselbe ist bei den Landkarten der Fall, bei welchen es ohnehin kein Unglück sein wird, wenn die Jugend neben dem Namen, den der Lehrer sagt, auch den deutschen Namen kennen lernt.

Ich habe mir nur deshalb erlaubt, das Wort zu ergreifen, weil ich mich für verpflichtet hielt, einige Andeutungen des geehrten Herrn Abgeordneten richtig zu stellen, andererseits aber, um constatiren zu können, daß die Regierung sich die Schaffung guter slovenischer Bücher auf das Eifrigste angelegen sein läßt. (Bravo! Bravo!) (Hierauf wird die Debatte geschlossen und die Zuweisung des Antrages des Abg. Rukovež an den Unterrichts-Ausschuß beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Knaffl und Genossen, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Sissek und Novi.**

(Beilage Nr. 74.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Ritter v. **Knaffl** (H. R. Graz): Schon in der Sitzung vom 8. October 1874 fand sich der h. Landtag bestimmt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, die geeigneten Schritte einzuleiten, daß die so wichtige Bahnverbindung zwischen Wien und Novi ehestens auf Staatskosten hergestellt werde. Obwohl die weitere Verbindung mit dem großen türkischen Bahnnetz im Jahre 1874 noch von der Türkei abhing, wurde doch damals schon die Wichtigkeit eines solchen Anschlusses erkannt. Um so wichtiger erscheint nun die Herstellung einer Verbindung im gegenwärtigen Augenblicke, wo man im Begriffe steht, das ganze Land zwischen Croatien und Mitroviza für das Reich zu occupiren. Nachdem das Reich heute nicht in der Lage sein dürfte, das große Eisenbahnproject zwischen Wien und Novi auszuführen, so bezweckt der vorliegende Antrag nur die Herstellung einer Bahnverbindung zwischen Sissek und Novi als Endstation der von der Türkei bereits erbauten, aber außer Betrieb stehenden Bahn Novi-Banja Luka. Durch den Bau dieser ungefähr sechs Meilen langen Bahnstrecke würde mit Inbegriff der bestehenden türkischen Bahnlinie eine Eisenbahn von 20 Meilen dem Betriebe übergeben werden, welche bei dem elenden Zustande der Straßen in Bosnien unter den heutigen Verhältnissen von höchster Wichtigkeit erscheint. Denn Jedermann weiß, mit welchen Schwierigkeiten unsere Armee in Bosnien zu kämpfen hat, und mit welcher enormen Kosten und Zufälligkeiten ihre Verpflegung verbunden ist. Für die Strecke von Sissek nach Banja Luka bezahlt das Aerar gegenwärtig für 50 Kilo 5 fl. Fracht, während die Südbahn, welche sich bereit erklärte, die Bahnverbindung zwischen Sissek und Novi in sechs Wochen auf eigene Kosten herzustellen, den Frachtsatz von nur 20 kr. für die Strecke von Sissek nach Banja Luka in Aussicht genommen haben soll. Die von Ungarn vorenthaltene Bewilligung zum Baue dieser Verbindungsbahn hat eine Verschleuderung von Staatsgeldern zur Folge, welche bereits nach vielen Millionen zählen dürfte. Wenn die sofortige Inangriffnahme dieser Bahn in erster Linie aus militärischen Rücksichten dringend nothwendig erscheint, so liegt andererseits ihr wirthschaftlicher Werth in der Herstellung einer Verbindung mit dem Oriente, in der Erschließung neuer Absatzgebiete, deren unsere Industrie nach schweren, noch immer andauernden Prüfungen dringend bedarf. Es ist geradezu unbegreiflich, daß Ungarn heute noch, wo das Wohl von Tausenden der beiderseitigen Staatsangehörigen auf dem Spiele steht, dieser kurzen Bahn, soweit sie das croatische Gebiet durchzieht, die Concession verweigert. Ungarn scheint auch diesmal, so wie immer zu vergessen, daß es gerade auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens dem Gesamt-



reiche gegenüber aus der neuesten Zeit in einer großen Schuld steht. Ungarn hat nämlich schon seit einem Jahrzehnt vergeblich eine Eisenbahnverbindung über Serbien nach Constantinopel angestrebt und dieses Ziel erst durch den Einfluß des Gesamtreiches in Berlin erreicht. Es wäre somit nur eine Pflicht der Dankbarkeit in Ungarn, wenn es sich in dieser Frage Oesterreich gegenüber entgegenkommend verhalten würde.

Dies sind in Kürze die wesentlichen Gründe, die ich für meinen Antrag vorzubringen habe.

Mein Antrag, den ich zur geneigten Berücksichtigung dem h. Hause empfehle, lautet (liest):

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug dahin zu wirken, daß im Interesse der wirtschaftlichen und commerciellen Bedürfnisse des Landes und Reiches, sowie einer gesicherten und raschen Verpflegung der k. und k. Truppen in Bosnien, von denen ein namhafter Theil dem Lande Steiermark angehört, noch in diesem Jahre mit Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Sissek und Novi begonnen werde.“

In formeller Beziehung beantrage ich, daß derselbe dem Landesculturausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages des Abgeordneten Ritter v. Knapp an den Landesculturausschuss wird ohne Debatte beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Landtagswahl in der Gruppe der Landgemeinden Windischgraz.**

(Beilage Nr. 61).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paierhuber** (von der Tribüne):

Die Erhebungen, welche der Landes-Ausschuss über den Wahlprotest des Alexander Sonnß und Genossen gepflogen hat, haben zu der Ueberzeugung geführt, daß sich die Beschuldigungen des Protestes nicht bestätigen.

Inzwischen war noch ein zweiter Protest eingelaufen, welcher wörtlich gleichlautend mit dem seinerzeit dem h. Landtage vorgelesenen Proteste ist. Da er nur von andern Personen ausgeht, sonst aber gleichlautend ist, so beantragt der Landes-Ausschuss in Erwägung der von mir geltend gemachten Umstände:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde die Wahl des Herrn Dr. Schuß zum Landtags-Abgeordneten im Wahlbezirke Windischgraz Landgemeinden als gültig anerkannt und dessen Zulassung zum Landtag ausgesprochen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Einhebung einer Bier-Auflage in der Ortsgemeinde Grundlsee.**

(Beilage Nr. 72).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** (von der Tribüne):

Der Landes-Ausschuss hatte zwar die Absicht, zu beantragen, diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse zuzuwenden. Bei der Kürze der Session aber, zur Ersparung der Kosten und bei der Klarheit der Verhältnisse beantrage ich die sofortige Vollberathung.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Gemeinde Grundlsee im Bezirke Aussen, umfassend 145 Häuser, 940 Einwohner und 174 Marktberechtigte mit einer Steuervorschreibung von 3391 fl., hat schon seit 20 Jahren die Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage. Im Jahre 1878 ist sie dieser Einnahmequelle verlustig geworden, weil der h. Landtag zu spät einberufen wurde.

Die Gemeinde präliminirt pro 1879 ein Deficit von 106 fl. und bedeckt selbes durch eine 25procentige Umlage auf die directen und durch eine 19procentige auf die indirecten Steuern und durch ihre Einnahmen. Es verbleibt aber trotzdem noch ein Deficit von 76 fl., welches sie durch eine 27procentige Bierauflage von dem im Gemeindegebiete eingeführten Biere zu bedecken gedenkt. Diese Auflage soll nach Angabe der Gemeinde bei einem Verbrauche von beiläufig 300 Hektolitern Bier den Betrag von 71 fl. abwerfen.

Die Gemeinde meint, daß sie im Falle ihrer Abweisung genöthigt wäre, die Umlage auf die directen Steuern noch um 10 Percent zu erhöhen und daß die Bierauflage für die betreffenden Wirthe bei dem immer mehr zunehmenden Fremdenverkehr und dem dadurch gesteigerten Bierverbrauche, da sie schließlich doch mehr die Wohlhabenden als die Armen trifft, nicht sehr drückend sei.

Auf Grund der dargelegten Nothwendigkeit und, nachdem alle Förmlichkeiten erfüllt sind, der Gemeindebeschluß kund gemacht wurde und über denselben die Abstimmung



der Wahlberechtigten stattgefunden hat, stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Grundsee im Gerichtsbezirke Aufsee wird die Einhebung einer Auflage auf das in ihr Gebiet eingeführte und daselbst verbrauchte Bier mit 27 kr. (siebenundzwanzig Kreuzer) von jedem Hektoliter für die Jahre 1879, 1880 und 1881 bewilliget.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Arnfels im gleichnamigen Gerichtsbezirke.**

(Beilage Nr. 76.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Gemeinde-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (von der Tribüne): Die Gemeinde Arnfels ist vor einigen Jahren um die Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde, ferner um die Constituirung der Gemeinden Altenbach, Hardegg, Kizelsdorf, Kraft, Lieschen, Oberhaag und Obergreuth einerseits, der Gemeinde Malttschach andererseits zu selbstständigen Ortsgemeinden eingeschritten. Die k. k. Statthalterei hat in der Richtung, daß die Gemeinde Malttschach eine eigene Ortsgemeinde bilden solle, nicht einrathen können. Im Sinne der Gemeindeordnung sind daher in der Gemeinde Arnfels die Wahlberechtigten nochmals vernommen worden, und diese haben sich dahin geeinigt, darum anzufuchen, daß Arnfels als eine selbstständige Ortsgemeinde und alle übrigen Catastralgemeinden mit Einschluß der Gemeinde Malttschach ebenfalls als eine selbstständige Ortsgemeinde erklärt würden. Die Gemeinde Arnfels ist der Sitz des Bezirksgerichtes, des Steueramtes und hat ein Vermögen von 10.000 fl. und es bleiben nach Ausschluß obgenannter Gemeinden noch 816 Wahlberechtigte. Die anderen Gemeinden erscheinen auch noch als hinlänglich lebensfähig, wenn sie miteinander vereinigt sind; die k. k. Statthalterei hat auch in dieser Hinsicht, wenn die Gemeinde Malttschach mit den übrigen Catastralgemeinden vereinigt würde, einen Einwand nicht erhoben.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

Der h. Landtag wolle beschließen:

„a) Der Markt- und Steuergemeinde Arnfels wird die Ausscheidung aus der bisherigen Orts-

gemeinde Arnfels und die Constituirung zu einer eigenen Ortsgemeinde gleichen Namens bewilliget; b) die aus den Catastralgemeinden Malttschach, Altenbach, Hardegg, Kizelsdorf, Kraft, Lieschen, Oberhaag und Obergreuth neu zu bildende Ortsgemeinde erhält die Benennung Oberhaag.“

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß es sehr wünschenswerth erscheinen dürfte, wenn die Gemeinden eine kurze Skizze, wenn auch nur eine sehr flüchtige, ihrem Einschreiten beilegen würden, da doch nicht jedes Mitglied des hohen Landtages, wenn es nicht gerade im Gemeinde-Ausschusse ist, derart orientirt ist, daß es sich über die topographischen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden Rechenschaft geben könnte.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Uebelbach.**

(Beil. Nr. 77.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Gemeinde-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. **Sammer-Purgstall:** Die Gemeinde Uebelbach hat schon wiederholt um Trennung angefragt. Sie zählt 641 Einwohner mit einer Steuervorschreibung von 1985 fl., während die anderen drei Gemeinden Neuhof, Kleintal und Hofamt zusammen 1759 Einwohner mit 4300 fl. Steuervorschreibung zählen. Der Gemeinde-Ausschuß hat aber die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die eine, wie die anderen Gemeinden nach ihrer Trennung lebensfähig sich erhalten könnten. Denn die in der Petition des Marktes Uebelbach enthaltene Angabe, daß nach der Trennung wegen verringerter Geschäfte die jetzigen Auslagen per 600 fl. für einen Gemeindebeamten und pr. 400 fl. für einen Gemeinbediener erspart werden würden, läßt sich gewiß nicht in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten. Zudem würde aber auch der Jagdpacht von 315 fl. eine Verminderung erleiden.

Es liegt zwar über diese Gemeinden eine Skizze vor, in welcher aber gar keine Communication ersichtlich gemacht ist; aber nach einer Berechnung kann man beurtheilen, daß die Orte Kleintal und Neuhof sehr weit auseinander liegen und gar keinen anderen Gravitationspunkt haben werden, als eben wieder Uebelbach.

Nach den Rechnungen des Jahres 1874 erscheint eine durch die gewöhnlichen Einnahmen unbedeckte Mehrausgabe von 856 fl., im Jahre 1875 von 256 fl., im Jahre 1876 von 3 fl. 24 kr. ausgewiesen. In den Rechnungen



der Marktgemeinde Uebelbach allein kommen zwar die Auslagen für die Straßen pr. 829 fl. nicht vor, allein es ist doch nicht wahrscheinlich, daß Uebelbach für Straßen gar nichts verwendet. Ganz gewiß aber ist es, daß die Schulkosten mit 359 fl. nach Constituirung des Marktes Uebelbach zu einer selbstständigen Ortsgemeinde nicht gänzlich entfallen können, weil, wenn er dann zu einer eigenen Schulgemeinde constituirt würde, doch einen Beitrag leisten müßte. Hauptsache bleibt aber, daß der angeführte wesentliche Uebelstand, nämlich die Entfernung von dem Sitze des Gemeindevorstehers, derselbe wird bleiben müssen, da, sei nun der Sitz des Gemeindevorstehers in Neuhof oder Kleinthal, immer ein weiter Weg über ein gebirgiges Terrain gemacht werden muß, während, wenn der Gemeindevorsteher, wie bisher, in Uebelbach bleibt, sein Sitz sich an einem Punkt befindet, wohin die angrenzenden Gemeinden ohnehin gravitiren.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher in Erwägung, daß bei einer Trennung des Marktes Uebelbach von den Catastralgemeinden Neuhof und Kleinthal und Vereinigung der letzteren zu einer Ortsgemeinde weder der Markt Uebelbach noch die neu zu bildende Gemeinde lebensfähig erscheint;

in Erwägung, daß durch diese Trennung den in den Petitionen angeführten Uebelständen nicht abgeholfen würde und

in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Den Gesuchen der Catastralgemeinde Uebelbach einerseits, der Catastralgemeinden Neuhof und Kleinthal im Gerichtsbezirke Frohnleiten andererseits um die Bewilligung zur Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Uebelbach unter Constituirung von zwei selbstständigen Ortsgemeinden wird keine Folge gegeben.“

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.G. Frohnleiten): Es ist immerhin bemerkenswerth, daß von der bisher beinahe grundsätzlichen Praxis hier abgegangen wird, während bisher doch immer den Bitten um Trennung von Markt- und Landgemeinden in den weitaus meisten Fällen Folge gegeben wurde. Aber ich glaube, es ist in dem vorliegenden Berichte noch etwas Anderes bemerkenswerth: es wird hier wahrscheinlich ein Druckfehler vorliegen oder es ist im Berichte ein Irrthum unterlaufen. Es ist nämlich eine im Gesuch erwähnte Ortschaft im Berichte nicht aufgeführt, nämlich die Ortschaft Hofamt, und da nun die Gründe, die uns sowohl hier im Berichte, als auch mündlich mit-

getheilt wurden, höchstens auf die Trennung der Landgemeinden Neuhof und Kleinthal sammt Hofamt passen könnten, so glaube ich eben, daß hier ein Druckfehler unterlaufen ist. Nachdem aber der eigentliche Grund gegen das Petikum, nämlich die Trennung der Ortschaft Hofamt, hier nicht angeführt ist, muß ich mir doch erlauben, in wenigen Worten den Sachverhalt klar zu stellen.

So lange das Petikum der Gemeinden Uebelbach dahin geht, daß die Landgemeinden Neuhof und Kleinthal, welche westlich vom Markte liegen, und zugleich auch die Gemeinde Hofamt, welche östlich vom Markte liegt, vom Markte Uebelbach abgetrennt werden, da kann etwa behauptet werden, als ob Bedenken gegen Gewährung dieser Bitte vorliegen, wenn man behauptet, daß eine Vereinigung von Hofamt, Neuhof und Kleinthal zu einer Gemeinde schwer sein kann. Aber der Bericht hat davon abgesehen und führt nur an, daß selbst einem Petikum der Trennung Neuhof und Kleinthal auf der einen Seite als Marktgemeinden und Markt Uebelbach auf der anderen Seite nicht stattgegeben werden könnte, da diese Gemeinden dann nicht lebensfähig wären und dadurch den Uebelständen nicht abgeholfen würde; das ist aber nicht in Uebereinstimmung mit den thatsächlichen Verhältnissen. Die angeführten Ersparnisse sind dann thatsächlich künftig vorhanden.

Ich muß mir daher heute schon vorbehalten, daß später noch hierüber verhandelt werde, respective die Gemeinde muß sich vorbehalten, ihr Petikum unter Nichtigstellung der Umstände in der Weise, daß wirklich triftige Gründe für ihre Lebensfähigkeit angeführt werden und mit einem ausgiebigen und erschöpfenden Materiale zum Nachweise ihrer Behauptung der Lebensfähigkeit als auch der thatsächlichen Abhilfe der heutigen Uebelstände seinerzeit dem Landes-Ausschusse und in der späteren Folge dem h. Landtage neuerlich vorzulegen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Freiherr v. Hammer-Purgstall:** Ich muß dem geehrten Herrn Vorredner erwidern, daß die erwähnte Gemeinde Hofamt keine Catastralgemeinde ist; die Catastralgemeinde Uebelbach besteht nur aus den Catastralgemeinden Uebelbach, Kleinthal und Neuhof; Hofamt ist eine Ortschaft, welche zur Marktgemeinde Uebelbach gehört. Ein Antrag, die Trennung derart zu bewerkstelligen, daß Hofamt mit Uebelbach vereint bleibt und die anderen zwei Gemeinden für sich zu einer selbstständigen Ortsgemeinde constituirt werden, ist in der Minorität geblieben und konnte daher vom Ausschusse gar nicht berücksichtigt werden.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß wenn auch der Gemeinde-Ausschuß in den weitaus meisten Fällen der Ansicht gehuldigt hat, daß man Trennungsgesuchen von Markt- und Landgemeinden nicht entgegenreten soll, dies



doch nur dort geschehen darf, wo die Lebensfähigkeit thatsächlich vorhanden ist. Im vorliegenden Falle hat man schon wegen der topographischen Entfernung das Gesuch nicht bewilligen können und auch darum nicht, weil nach über Erkundigung von Seite des Ausschusses mehrfach gemachten Mittheilungen die Bewohner der Marktgemeinde Uebelbach in ihrer Lebensweise und Gewohnheiten sich von den bürgerlichen Bewohnern nicht unterscheiden, daher dieser Markt nicht in Parallele mit anderen Märkten, über welche im h. Hause verhandelt worden ist, gestellt werden kann.

Der Gemeinde-Ausschuß hält daher seinen Antrag aufrecht.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Gemeinde-Ausschusses angenommen)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Antrag des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhaltung der sogenannten Dreimärkterstraße im Bezirke St. Gallen.**

(Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses, die Verhandlung über diesen Gegenstand zu eröffnen.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Lipp** (von der Tribüne): Die Erhaltung der sogenannten Dreimärkterstraße, die von der Gansbrücke bei Lainbach, Gemeinde Landl, durch die Gemeinden Landl, Gams, Palfau bis an die Grenze von Niederösterreich bei Mending, Bezirk St. Gallen, führt, wurde bisher von der Actien-Gesellschaft der Innerberger Haupt-Gewerkschaft besorgt. Da aber diese Gesellschaft sich nicht mehr durch Uebereinkommen, Verträge und Abmachungen für gebunden erachtet, so hat sie die Erhaltung dieser Straße vom 1. Juli d. J. abgelehnt. Es ist begreiflich, daß für die Erhaltung dieser Straße, welche doch wichtigen örtlichen Bedürfnissen Rechnung trägt, Vorseege getroffen werden mußte und es hat daher über wiederholte Intervention der steierm. Statthalterei der Landes-Ausschuß eine commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle angeordnet, unter Beiziehung der Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Liezen, der Actien-Gesellschaft der Innerberger Haupt-Gewerkschaft, des Bezirkes St. Gallen und der beteiligten Gemeinden. Bei dieser commissionellen Verhandlung wurde constatirt, daß die Straße, um die es sich hier handelt, keine Reichsstraße ist und daß die Actien-Gesellschaft als Rechtsnachfolgerin der Innerberger Haupt-Gewerkschaft nicht gezwungen werden könne, diese Straße fernerhin zu erhalten. Sene Momente,

jene Eigenschaften, welche einer Bezirksstraße I. Classe nach dem Gesetze zukommen sollen, besitzt die Straße auch nicht, daher sie nicht einfach als Bezirksstraße I. Classe erklärt werden kann.

Es mußte daher ein anderer Weg betreten werden, um für die Erhaltung dieser Straße bedacht zu sein, nämlich der Weg des Uebereinkommens oder der politischen Entscheidung. Der Landes-Ausschuß hat den ersteren Weg betreten; es ist wirklich ein Uebereinkommen zu Stande gekommen, dessen Vortheil wesentlich darin besteht, daß die Actien-Gesellschaft der Innerberger Haupt-Gewerkschaft auch künftighin einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zur Erhaltung dieser Straße leisten wird. Die Gesamtkosten der Straße mit Einschluß der jährlich oder zeitweilig wiederkehrenden Reparaturen und Reconstructionen von Bauobjecten betragen 4000 fl.; zu diesen Kosten hat sich nun die Actien-Gesellschaft unter gewissen Bedingungen, welche im Uebereinkommen ihren besonderen Ausdruck finden, 2000 fl. zu zahlen bereit erklärt und die Bezirksvertretung St. Gallen, in der Voraussetzung, daß die Innerberger Actien-Gesellschaft eine solche Zahlung leisten werde, 500 fl.; daher fehlen noch 1500 fl., welche künftig aus dem Landesfonde bestritten werden sollen. Nachdem die Fachmänner, die Juristen und die Vertreter der betreffenden Gemeinden des Bezirkes und der Bezirkshauptmannschaft eben dieses Uebereinkommen als das vortheilhafteste bezeichnen, das überhaupt zu erreichen war, kann der Landescultur-Ausschuß auch keinen anderen Standpunkt einnehmen und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme des zwischen den beteiligten Factoren geschlossenen Uebereinkommens und stellt den Antrag:

„Der h. Landtag wolle dem zwischen dem steierm. Landes-Ausschuße, der Bezirksvertretung St. Gallen und der k. k. priv. Actien-Gesellschaft der Innerberger Haupt-Gewerkschaft bezüglich Erhaltung der Dreimärkterstraße im Bezirke St. Gallen getroffenen Uebereinkommen nach dem in der Beilage Nr. 99 enthaltenen Wortlaute seine Genehmigung ertheilen.“

Ich werde dann, wenn der Herr Landeshauptmann mir das Wort ertheilt, den Wortlaut des Uebereinkommens vorlesen.

**Landeshauptmann:** Ich bitte, es gleich jetzt zu verlesen, da es einen integrierenden Bestandtheil des Antrages bildet.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Lipp** (liest): „Uebereinkommen zwischen dem steierm. Landes-Ausschuße, der Bezirksvertretung St. Gallen und der k. k. priv. Innerberger Hauptgewerkschaft betreffs Erhaltung der Dreimärkter Straße im Bezirke St. Gallen.



1. Gegenstand des Uebereinkommens ist die Erhaltung der Dreimärkter-Straße, wie sie in dem beigeschlossenen Situationsplane näher bezeichnet ist. Sie zweigt von der Ennsbrücke bei Lainbach, Gemeinde Landl, von der Eisenstraße ab und führt durch die Gemeinden Landl, Gams, Palfau bis an die Grenze von Nieder-Österreich bei Mending. Ihre Länge beträgt 17.405 Meter.
  2. Die Erhaltungspflicht erstreckt sich auf den Straßenkörper und alle Objecte der Straße und begreift in sich alle jene Verpflichtungen, welche nach den jeweilig bestehenden Gesetzen und Verordnungen für Bezirks-Straßen II. Classe der Bezirksstraßen-Concurrenz für diese auferlegt sind. In Folge dessen hat die Concurrenz diese Straße und die zu derselben gehörigen Objecte in gut fahrbarem, dem Verkehr entsprechenden Zustande, wie Bezirks-Straßen II. Classe, zu erhalten und den diesfälligen Weisungen der in Straßenangelegenheiten competenten Behörden Folge zu leisten.
  3. Correctionen oder Umlagen oder die Errichtung neuer noch nicht bestehender Objecte an dieser Straße können nach vorläufiger Vernehmung der Mitconcurrenten nur mit Bewilligung des Landes-Ausschusses vorgenommen werden.
  4. Die Kosten der Erhaltung werden aus den Beiträgen des Bezirkes St. Gallen, der k. k. priv. Innerberger Hauptgewerkschaft und dem Landesfonde bestritten.  
Die Bezirks-Casse St. Gallen hat hiezu 500 fl., die Innerberger Hauptgewerkschaft hat hiezu 2000 fl. als Pauschalbetrag jährlich zu leisten, während den Rest der durch diese Beiträge nicht bedeckten jährlichen Erhaltungskosten der Landesfond zu bestreiten auf sich nimmt.
  5. Diese Beitragsleistung und damit die Wirksamkeit dieses Uebereinkommens beginnt mit 1. Juli 1878, dem Tage, an dem die bisherigen Verpflichtungen der k. k. priv. Innerberger Hauptgewerkschaft aus dem von ihr gekündeten Pachtvertrage erloschen sind. Die Straße und ihre Objecte sind an die neue Concurrenz und beziehungsweise deren Administrator, den Bezirks-Ausschuß St. Gallen, mittelst Beschreibung zu übergeben. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem früheren Vertrage gegen die Hauptgewerkschaft kann aus der Uebergabe nicht abgeleitet werden.
  6. Die Verpflichtung der neuen Concurrenz hat so lange fortzubestehen, so lange die Besitzverhältnisse der Innerberger Hauptgewerkschaft an und zunächst dieser Straße oder die Verkehrs-Verhältnisse im Allgemeinen nicht wesentlich andere geworden sind. Die Nachweisung des Eintrittes dieser auflösenden Bedingungen obliegt der Hauptgewerkschaft.
  7. Die Verwaltung der Straße und die Ausführung der Erhaltungs-Arbeiten wird von der Concurrenz dem Bezirks-Ausschusse übertragen. Er übernimmt diese Verpflichtung ohne besonderes Entgelt dafür; die baren Auslagen aus der Administration werden dem Bezirks-Ausschusse vergütet und wird sich vom Landes-Ausschusse deren Pauschalirung vorbehalten.
  8. Der Bezirks-Ausschuß St. Gallen hat über die Einnahmen und Auslagen der Concurrenz Rechnung zu führen. Er sorgt für die rechtzeitige Leistung der fixen Beiträge, welche, was die Art ihrer Einbringung betrifft, als Leistungen an den Landesfond anzusehen sind und daher nöthigenfalls im Wege der politischen Execution hereingebracht werden können.
  9. Zu den Einnahmen der Concurrenz gehört auch das Erträgniß der Mauth in Erzhalben. Bedungen wird, daß die Gebühr dieser Mauth nicht erhöht und daß während der Dauer des Vertrages eine neue Mauth an der Dreimärkter-Straße nicht errichtet werden darf.
  10. Die Ausgaben müssen dokumentirt sein.
  11. Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für die Erhaltung der Concurrenz-Straße ist halbjährig dem Landes-Ausschuß vorzulegen. Für die Prüfung und Erledigung derselben durch den Landes-Ausschuß sind die Vorschriften über den administrativen Rechnungsproceß und die Straßengesetze maßgebend.
  12. Die aus den Rechnungen sich ergebenden Beiträge des Landesfondes zu den Straßenerhaltungskosten werden der Bezirkskasse nach Maß der Rechnungserledigung angewiesen. Auch können derselben im Bedarfsfalle Verläge und Vorschüsse aus dem Landesfonde zugestanden werden.
  13. Die Entscheidung darüber, daß die im § 6 besprochenen Verhältnisse vorhanden sind und daher die Auflösung oder Aenderung des Vertrages einzutreten habe, steht den politischen Behörden zu; doch haben dieselben auch die Verpflichtung, im Falle der Auflösung darauf zu dringen, daß vor dem Erlöschen des Vertrages für eine andere Concurrenz zur Erhaltung der Dreimärkter-Straße gesorgt und die Straße mit dem Erlöschen an den neuen Verpflichteten übergeben wird.  
(Der Antrag des Landesculturausschusses und das Uebereinkommen werden ohne Debatte angenommen.)
- Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der



**Bericht des Landesculturausschusses über die Petition der Gemeinde Murau um Einreihung der durch die Stadt Murau ziehenden Straße unter die Bezirksstraßen I. Classe.**

(Beilage Nr. 83.)

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung über diesen Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. **Steyrer** (von der Trübine): In der 9. Sitzung vom 9. April 1877 hat der h. Landtag die Petition der Stadtgemeinde Murau um Einreihung der durch die Stadt Murau führenden Bezirksstraße I. Classe dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, darüber Erhebungen zu pflegen, wie es komme, daß, da doch die ganze Strecke von Lind nach Murau durch ein Landesgesetz zur Bezirksstraße I. Classe erklärt worden ist, dieses Stück ausgenommen sei, und zu erheben, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Auscheidung dieses Straßenstückes erfolgt sei. Die Erhebungen des Landes-Ausschusses datiren zurück bis zum Jahre 1874. In diesem Jahre wurde eine Petition der Gemeinde Murau an den Bezirks-Ausschuß gerichtet, welche ausführte, daß nach § 9 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 der Bezirk die Kosten der Erhaltung, der durch die Stadt Murau führenden Straße, das ist der Bezirksstraße II. Classe vom Passager-Thore bis zum Posthause einerseits und der anderen Strecke von der Kapuzinerbrücke bis zum oberen Stadthore andererseits, zu tragen hat und daß diese Theile der Bezirksregie angehören; der Bezirks-Ausschuß hat nun darüber um die Wohlmeinung des Landes-Ausschusses angefragt und der Landes-Ausschuß hat geantwortet, daß die Auscheidung jener Straßenstrecke, die eine Bezirksstraße II. Classe sein sollte, in den eigenen Wirkungskreis der Bezirksvertretung gehöre, daß jedoch über die andere Straße ein Landesgesetz creirt werden müßte. Hierauf hat der Bezirks-Ausschuß berichtet, daß die Uebernahme der Strecke vom Passager-Thore bis zum Posthause als Bezirksstraße II. Classe angeordnet wurde; bezüglich der anderen Strecke, der von der Kapuzinerbrücke bis zum oberen Stadthore, welche 756 Meter lang ist, wurde berichtet, daß erstens kein Rechtstitel bekannt sei, laut welchem die Stadtgemeinde Murau die Erhaltung dieser Strecke zu übernehmen hatte; zweitens, daß bei der Uebergabe der Bezirksstraßen Seitens des Bezirksamtes Murau an die Bezirksvertretung laut Uebergab-Protokoll vom 17. und 18. Mai 1867 die fragliche Straßenstrecke nicht als ein Bestandtheil der Murauer Bezirksstraße übergeben worden ist, sondern bisher von der Stadtgemeinde Murau erhalten wurde; und drittens, daß die Stadtgemeinde Murau keine Pflastermauth besitzt und daß hiebei der § 9 des Gesetzes für Straßenerhaltung in Betracht komme. Gestützt auf diese

Mittheilungen hat der Bezirks-Ausschuß die Uebernahme dieser Straße als Bezirksstraße I. Classe beantragt. Hierauf wurde vom Landes-Ausschusse erwidert, daß, nachdem ein Antrag der Bezirksvertretung nicht vorliege, diesem Ansuchen nicht entsprochen werden könne. Im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Murau wurde erklärt, daß in den Protokollen vom 17. und 18. Mai 1867 von einer Auscheidung des die Stadt Murau durchziehenden Straßenstückes nirgends Erwähnung geschieht und daß es dem ganzen Charakter der übrigen Straße entspräche, wenn dieselbe auch als Bezirksstraße I. Classe erklärt werde und daß kostspieligere Canalisirungen, Bauten etc. nicht vorkommen. Der Landes-Ausschuß hat weiters bei der Gemeinde Murau angefragt, ob kostspieligere Bauten, Canalisirungen etc. vorkommen und welchen Aufwandes dieselben bedürfen würden; zweitens, welche Leistungen die Stadtgemeinde freiwillig in Beziehung auf diesen Straßentheil übernehmen wolle. Die Stadtgemeinde erwiderte, daß keine Canalisirungen und kostbaren Bauobjekte vorkommen würden und daß sie bereits früher erklärt habe, jenen Theil nach § 9 des Gesetzes vom Jahre 1866 freiwillig zu übernehmen, bei welchem etwa mit Rücksicht auf die Ortsbewohner kostbare Pflasterungen nothwendig werden.

Es scheint also, daß bei der Begehung am 17. und 18. Mai 1867 bloß durch ein Uebersehen der Gemeinde-Vorstellung Murau dieses Straßenstück nicht in die Bezirksstraßen I. Classe aufgenommen worden ist. Da nun weiters Präzedenzfälle vorliegen, daß Straßen, welche durch geschlossene Ortschaften ziehen, als Bezirksstraßen I. Classe erklärt wurden, so hat der Landesculturausschuß geglaubt, dem Antrage des Landes-Ausschusses zustimmen zu müssen und beantragt:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„1. Die die Stadt Murau durchziehende Straßenstrecke von der sogenannten Kapuzinerbrücke außer Murau bis zum oberen Stadthor wird als ein Zwischenglied zwischen den oberhalb und unterhalb Murau gelegenen Theilen der von Lind über Murau bis an die Salzburger Landesgrenze führenden Bezirksstraße I. Classe ebenfalls als Bezirksstraße I. Classe erklärt.

2. Die Stadtgemeinde Murau übernimmt bezüglich dieses Straßenstückes die Erfüllung der im § 9 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866, Nr. 22, bezeichneten Verpflichtungen.

3. Der Landes-Ausschuß wird mit der Einholung der a. h. Genehmigung und mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.“

(Der Antrag des Landesculturausschusses wird ohne Debatte angenommen.)



**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend einen die Regulirung des Pöfnitzbaches betreffenden Landesgesetz-Entwurf.

(Beil. Nr. 81.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses, über diesen Gegenstand die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Lipp (von der Tribüne): Der Landescultur-Ausschuß beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf über die Pöfnitzregulirung dormalen nicht zu berathen und hat sich hiebei wesentlich auf drei Punkte gestützt.

In erster Linie ist es der, daß die Staatsverwaltung nicht mehr denselben Standpunkt dieser Frage gegenüber einnimmt, wie in den Jahren 1873 und 1874, wo sie erklärte, zu den Kosten des Projectes einen Beitrag von nahezu 89.000 fl. in sechsjährigen Raten leisten zu wollen. In diesem Jahre erklärte sie, daß es angesichts der finanziellen Lage des Reiches dringend geboten sei, diese Beitragsleistung zu vertagen und zu warten, bis eben wieder günstigere Verhältnisse eintreten, die es dem Staate möglich machen werden, diese Zahlung zu leisten. Zweitens hat der Landescultur-Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Pöfnitzregulirung denn doch als eine im Sinne des vorliegenden Projectes noch aufschiebbare Angelegenheit betrachtet werden kann und betrachtet werden soll. Es ist das Land Steiermark, wie ich dem h. Hause doch wohl nicht näher auseinander zu setzen nöthig habe, dormalen mit einer großen Menge von Lasten, auch für die nächste Zeit, nicht bloß für den Augenblick beschwert, so daß es mit einer neuen, großen, die finanziellen Leistungen in Anspruch nehmenden Aufgabe sich wohl allzu sehr belasten dürfte; andererseits sind Flußregulirungen im Zuge, die nach dem Erachten des Landescultur-Ausschusses doch als dringlicher betrachtet werden müssen, solche Flußregulirungen nämlich, bei welchen werthvoller Grund und Boden bedroht oder wirklich schon geschädigt ist, bei welchen Ortschaften unmittelbar bedroht werden.

Die finanziellen Kräfte der Bezirke und Gemeinden werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf auch sehr stark in Anspruch genommen, was umso mehr in's Gewicht fällt, da wir von vielen Vertretern aus den betreffenden Bezirken gehört haben, daß die Ernten, namentlich die Weinernten, in diesen Gegenden schon durch mehrere Jahre nicht günstig ausgefallen sind und die Steuern in außerordentlich schwieriger Weise aufgetrieben werden; es ist begreiflich, daß der Landescultur-Ausschuß auf diesen

Umstand Rücksicht nehmen muß. Er muß dieß umsomehr, da er sich der Anschauung hingibt, daß den betreffenden Gemeinden und Bezirken die finanzielle Tragweite des vorliegenden Gesetzentwurfes denn doch nicht vollkommen klar geworden sein dürfte. Es sind die Kosten des Projectes, wie ich hier nach dem Gesetzentwurf und nach dem Motivenberichte des Landes-Ausschusses zusammengestellt habe, auf 445.000 fl. veranschlagt; die Bauzeit würde sich auf 6 Jahre belaufen. Das Land würde mit 237.000 fl. rund belastet, die vier Bezirke und die betreffenden 46 Gemeinden mit je 59.333 fl. Es sind das aber noch nicht die Gesamtkosten dieses Projectes; es ist in der Denkschrift, auf welche im Motivenberichte des Landes-Ausschusses hingewiesen wird, ausdrücklich hervorgehoben, daß ohne die nachfolgenden und zum Theile gleichzeitig durchzuführenden Anlagen von Entwässerungs- und Bewässerungsanstalten, die Regulirung nicht berechtigt sein würde, daß also eine Bewässerungs- und Entwässerungsanlage damit verbunden sein müsse. Die Kosten dieser Entwässerungs- und Bewässerungsanstalten müssen denn doch auch auf nahezu 100.000 fl. veranschlagt werden, so daß sich die Realisirung des ganzen Projectes in ihren Kosten auf 545.000 fl. belaufen würde; dabei sind die Erhaltungskosten während der Bauzeit, die ebenfalls wieder vom Lande, den Bezirken und den Gemeinden zu tragen sind, nicht mit eingerechnet. Es handelt sich also um eine Gesamtauslage von mehr als einer halben Million, von ungefähr 560.000 bis 570.000 fl. Auch muß ich hervorheben, daß in der Zeit, wo die Verhandlungen über diesen Gegenstand noch im Zuge waren, von Seite der Landes-, wohl auch der Staatsverwaltung ein gewisser Werth darauf gelegt wurde, daß die Bezirke und Gemeinden über den Gegenstand rechtzeitig und in ausgiebiger Weise informirt werden, um sich über das Project, namentlich aber über ihre Beitragsleistungen auszusprechen. In dieser Beziehung scheint es mir denn doch bemerkenswerth, daß nach dem Gesetzentwurf eine andere Beitragsleistung für die Bezirke und Gemeinden in Aussicht genommen ist, als es ihnen durch die betreffenden Circulare im Jahre 1875 mitgetheilt wurde, und zwar beträgt die jährliche Mehrleistung für die Bezirke einerseits und die Gemeinden andererseits jährlich 2400 fl., zusammen also 4800 fl.

Als weiteres Moment hat der Landescultur-Ausschuß hervorgehoben, daß es ihm nicht angemessen erscheine, daß sich der hohe Landtag der letzten und endgiltigen Entscheidung in dieser Angelegenheit begeben und mit Rücksicht auf die finanzielle Lage und die von der Regierung eingenommene Stellung die Bestimmung des Zeitpunktes zur Inangriffnahme des Werkes aus seinen Händen gebe



und für die Zukunft andern überlasse, ohne daß man weiß, wer die Betreffenden eben sein werden. Es scheint dem Landescultur-Ausschusse doch nicht passend zu sein, daß man ein Gesetz heute beschließt, welches in einer unbestimmten Zeit erst wirksam werden soll. Es läßt sich überhaupt heute noch nicht bestimmen, wann es wirksam werden soll, und kann auch nicht mit aller Bestimmtheit behauptet werden, daß bis dahin nicht vielleicht ein neues Bedenken, ein vielleicht etwas verändertes, vielleicht auch etwas zweckmäßigeres Project auftreten könnte, dessen Ausführung durch das heute beschlossene Gesetz vereitelt werden würde. Der Landescultur-Ausschuß glaubte mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache und die finanzielle Tragweite für die Bevölkerung dermalen in die Berathung eines die Pöbnißregulirung betreffenden Gesetzes nicht eingehen zu sollen und stellt dießbezüglich folgenden Antrag an das h. Haus:

„Der h. Landtag wolle dermalen in die Berathung eines Gesetz-Entwurfes über die Pöbniß-Regulirung nicht eingehen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand hiezu das Wort?

**Abg. Radey (L.-G. Marburg):** Ich bin genöthigt, das Wort zu ergreifen, weil der Gegenstand ein vitales Interesse der Bezirke Marburg und St. Leonhard berührt. Ich hoffe, daß meine Worte heute nicht so verstimmen werden, wie in der Sitzung vom 8. d. M., wo denselben von einer Seite des hohen Hauses leider eine andere Auffassung gegeben wurde, als es von mir beabsichtigt war.

Das Pöbnißthal ist  $4\frac{1}{2}$  Meilen lang, die Krümmungen des Baches betragen 8 Meilen; dieselben sind also doppelt so lang, als die Thallänge. Der Thalboden umfaßt eine Quadratmeile und  $\frac{1}{10}$  desselben ist Ueberschwemmungen und Versumpfung ausgefetzt. Diese Ueberschwemmungen verheeren den Thalboden; das Heu, das Gras wird verdorben und den Nuthieren entzogen. Das Erträgniß des Bodens ist sehr problematisch geworden; selbst die Besitzer von größeren Wiesenflächen werden oft in nassen Jahren verlegen wegen Mangels an Futter. Die Viehzucht leidet sehr darunter und ist verhältnißmäßig auf einer niederen Stufe stehen geblieben, während das Klima sowie die Bodenbeschaffenheit zu einem viel höheren Aufschwunge berechtigen.

Der Zweck dieser Regulirung ist die unschädliche Ableitung der Hochwässer, wodurch das Grunderträgniß gesichert würde. Die Ent- und Bewässerung des Thales, wodurch das Grunderträgniß erhöht würde, die Benützung des Wassers zu Industriezwecken, die Vermeidung der Communicationsstörungen bei Bezirks- und Gemeindeftraßen und die Verbesserung der dort herrschenden traurigen Sanitäts-

verhältnisse. Durch die Regulirung würde die Länge des Baches um mehr als drei Meilen verkürzt und dadurch allein werden beinahe 9000 Joch des schönsten Wiesenlandes gewonnen. Die Erfolge dieser Regulirung sind, daß das Hochwasser keinen Schaden mehr verursachen würde, daß die Versumpfung aufhören, daß die Bezirke und Gemeinden nicht mehr geschädigt werden würden, während sie fast allen Hochwässern preisgegeben sind und alljährlich namhafte Summen verloren gehen.

Ein weiterer Erfolg wäre die Verbesserung der sanitären Verhältnisse. Das Pöbnißthal heißt bekanntlich das Fieberthal des Unterlandes, wo sich Epidemien entwickeln. Das Thal selbst würde dann bei Beseitigung dieses Uebelstandes dichter bevölkert werden als jetzt, wo die Bevölkerung in steter Abnahme begriffen ist. Auch Wasserwerke würden sich bilden, namentlich die so dringend nöthigen Getreidemühlen, die bis jetzt fehlen. Kein Theil des ganzen Landes, glaube ich, ist so arm an Getreidemühlen, wie eben das Pöbnißthal und die Ortschaften desselben. Nicht Stunden, nein, Tage werden verwendet, um nur einen Sack Getreide bis zur Mür oder zur Drau zu einer Mühle zu bringen. Ebenso würde das Steuererträgniß bedeutend erhöht werden, während jetzt in Folge der fortwährenden Versumpfung und Hochwässer die Steuerkraft ganz herabsinkt; denn die Steuern werden meist abgeschrieven wegen elementarer Ereignisse. Es würde auch diesem Uebelstande durch die Regulirung des Pöbnißbaches abgeholfen werden können. Seit 50 Jahren versuchen schon die betreffenden Factoren eine solche durchzusetzen; seit 50 Jahren beschäftigt man sich fortwährend mit derselben und endlich ist man einig geworden; die Betheiligten haben sich geeinigt. Wenn auch einige wenige Gemeinden und einzelne Private dem Projecte nicht zugestimmt haben, so haben sie dieß doch nicht deshalb gethan, weil sie gegen dasselbe sind, sondern deshalb, weil sie die Bewässerung des Thales daran knüpfen wollten, die aber ohnehin berücksichtigt worden ist.

Das technische Elaborat ist mit ungeheurem Fleiße, vieler Mühe und großen Kosten zusammengestellt und ist nach dem Ausspruche ganz unabhängiger Sachverständiger vorzüglich ausgearbeitet. Die Vorlage des Landes-Ausschusses wurde in den Bezirken Marburg, St. Leonhard, Pettau und Friedau mit großer Befriedigung aufgenommen. Ich bedaure wirklich, daß der Landescultur-Ausschuß sich für dieselbe nicht erwärmen konnte; seine Einwendungen gegen das Project kann ich nicht theilen. Der Beitrag der h. Regierung ist gesichert; sie kann denselben aber der verfassungsmäßigen Behandlung doch nicht früher unterziehen, als bis die übrigen Factoren ihre Geldbeiträge bewilligt haben. Das Project selbst ist in der Vorlage des Landes-Ausschusses so detaillirt und so genau dargestellt worden, die Dring-



lichkeit und Unausschiebbarkeit desselben leuchtet so klar hervor, daß wirklich kein Wort mehr hinzuzusetzen ist. Die Bestimmung des Gesetzes, daß der Beginn der Ausführung dieses Projectes zwischen der Regierung und dem Landes-Ausschusse erst vereinbart werden solle, versängt ebenfalls nicht, da der Landes-Ausschuß dem Landtage verantwortlich ist und der Landtag diesfalls in dem Landes-Ausschuß volles Vertrauen setzt. Bloß die finanzielle Frage wäre zu erörtern, allein in dem Maße, als die einzelnen Factoren beitragen werden zu der Verwirklichung dieses Projectes, in dem Maße werden sie andererseits ja wieder entschädigt; die Steuerkraft wird wieder wachsen und es werden Land, Bezirke und Gemeinden wieder die bisher stets abgeschriebenen Steuern sammt Gemeindeumlagen wirklich bekommen können und der Einzelne wird dadurch den Ertrag seines Grundes gesichert und erhöht erhalten.

Ich stelle daher den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes einzugehen.

Abg. Dr. **Duchatsch** (St.-G. Marburg): Hoher Landtag! Ich finde es vollkommen begreiflich, daß das Project der Pöbnißregulirung, wie es dem h. Hause vorliegt, insbesondere in Berücksichtigung der finanziellen Lage des Landes entschiedene Gegner findet. In der breiten Form, in der dieses Project angelegt ist, zähle ich mich auch zu den Gegnern desselben, obwohl ich aufrichtig gestehen muß, daß es mein Wunsch ist, daß in dieser Beziehung etwas geschehe und daß ich der Ueberzeugung bin, daß endlich doch etwas wird geschehen müssen.

Wer, wie ich Gelegenheit hatte, die Schäden, welche durch die Ueberschwemmungen der Pöbniß hervorgebracht werden, selbst zu sehen, sie zum Theile selbst zu tragen, bei dem ist gewiß der Wunsch nach Abhilfe vollkommen gerechtfertigt.

Was nun die Gründe, die gegen das Project vorgebracht werden, betrifft, so stützt sich die Gegnerschaft des Projectes aber nicht allein auf die finanzielle Lage des Landes; sie gründet sich auch auf den Umstand, daß ja die Pöbniß nicht allein Schaden hervorbringt, sondern daß sie sogar auch nutzbringend sei. Durch das Austreten derselben wird nämlich Schlamm auf die Wiesen gebracht und dadurch das Wachstum wieder bedeutend gefördert. Und dieses ist allerdings richtig bezüglich der Bezirke Pettau und Friedau. Die Pöbniß führt in ihrem obern Theile Geschiebe und Sand aus dem Pöbdruckgebirge, in ihrem unteren Theile den fetten Schlamm aus den Windisch-Büheln. In ersterer Beziehung wirkt sie sohin verheerend, in der zweiten befruchtend. In diesem Sinne ist allerdings die Behauptung der Gegner richtig.

Wahrhaft mephitische Dünste entsteigen aber den Sümpfen bei St. Margarethen; das Futter wird geradezu ruiniert, es ist verschlammmt und unbrauchbar gemacht. Eine partielle Regulirung, deren Kosten gewiß nicht den zehnten Theil der jetzigen betragen würde, würde sicher dem abhelfen. Schon die Beseitigung der Mühlen in St. Margarethen würde der Pöbniß ein sicheres Bett schaffen und einen rascheren Lauf bewirken, wie die Erfahrung gelehrt hat, nachdem durch die Anlage des Dammes der Eisenbahn-Verwaltung in dieser Beziehung schon viel geschehen ist.

Im Interesse des Landes würde ich es sehr bedauern, wenn die Sache aus diesem h. Hause mit einem Mal verschwinden würde und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Das h. Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem h. Landtage in der nächsten Session ein Project vorzulegen, wie in billigster Weise die Pöbniß vom Eisenbahnviaducte bei Göttsch regulirt werden könne und hat sich mit der Staatsverwaltung wegen verfassungsmäßiger Sicherstellung des einschlägigen Creditcs in das Einvernehmen zu setzen.“

Abg. **Kufovek** (L.-G. Luttenberg): Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß die Zukunft weniger mit Lasten gesegnet und mit mehr Hilfsmitteln versehen sein werde, als die Gegenwart und zumal dann, wenn wir in der Gegenwart die Zukunft nicht unterstützen dadurch, daß wir ihr in die Hände arbeiten; deshalb kann ich dem Antrage des Sonder-Ausschusses auf Verzögerung dieser Angelegenheit meine Zustimmung nicht geben, sondern ich wünsche, daß der Entwurf des Landes-Ausschusses in Berathung genommen werde. Es ist dies hauptsächlich auch deshalb wünschenswerth, weil, wenn die Gemeinden und Bezirke einmal wissen, daß die Ausführung dieses Projectes bevorsteht, sie sich mit den nöthigen Mitteln nach und nach versorgen werden, während sie im entgegengesetzten Falle seinerzeit mit ebenso leeren Händen, wie heute, dastehen würden. Ueberhaupt sollen nach dem Entwürfe nicht die hentigen Finanzen in Anspruch genommen werden, sondern der Entwurf bezweckt nur, vorzubereiten; Vorbereitungen zu treffen, finde ich aber schon bei einzelnen Bauunternehmern gerechtfertigt; um wie viel mehr bei allgemeinen Unternehmungen.

Ich empfehle daher dem h. Hause, daß in die Berathung des Gesetzentwurfes, welchen der Landes-Ausschuß vorgelegt hat, eingegangen werde.

Abg. **Serman** (L.-G. Pettau): Ich glaube, daß der vorliegende Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses vielleicht anders ausgefallen wäre, wenn in diesem Ausschusse auch ein Vertreter des Unterlandes Platz gefunden



hätte, der denselben über die dortigen Verhältnisse näher aufgeklärt hätte. (Ruf: So ist es!) Die Angelegenheit der Pöbnißregulirung beschäftigt den Staat und das Land seit dem Jahre 1803; — ein Beweis, daß sie von hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Der Staat, die Bezirke und Gemeinden erklären sich zu Opfern bereit; und nun soll am Schlusse so vieler und so kostspieliger Vorarbeiten diese Angelegenheit ad acta gelegt werden, und zwar weil die Pöbnißregulirung nicht zu den dringlichsten und unaufschiebbarsten Landesangelegenheiten zu zählen sei und weil dieselbe die finanziellen Kräfte des Landes, der Bezirke und der Gemeinden in empfindlicher Weise berühre. Ich möchte nun fragen und erfahren und wissen, wann der Zeitpunkt gekommen sein wird, in welchem die Pöbnißregulirung die finanziellen Kräfte des Landes, der Bezirke und der Gemeinden nicht in empfindlicher Weise berühren wird. Ich betrachte eine derartige Verschiebung dieser Angelegenheit geradezu als eine Landes-Calamität und werde daher den Antrag des Herrn Abgeordneten *Ma de y* unterstützen, eventuell auch jenen des Herrn Abgeordneten *Dr. Duchatsch*.

Abg. Graf **Wurmbrand** (S.-G.-B.): Ich habe nicht die Absicht gehabt, bei dieser Debatte das Wort zu ergreifen, und sehe mich dazu nur veranlaßt, weil so viele Vertreter des Unterlandes für die Vorlage sprachen und es doch für mich, der ich Bewohner dieses Unterlandes bin, auch viele Gründe gibt, welche dagegen sprechen. Wenn wir den Landeshaushalt nicht belasten wollen mit Auslagen, die nicht ganz unbedingt nothwendig sind, so müssen wir gestehen, daß diese Pöbnißregulirung, wenn sie auch ein Lieblingswunsch von uns wäre, vorläufig dem allgemeinen Bedürfnisse des Sparens geopfert werden muß. Es ist diese Arbeit, wie mir scheint, keine unbedingt nothwendige und dringende und, was hier wesentlich in Betracht zu ziehen ist, es ist keine solche, von deren günstigen Resultaten wir vollkommen überzeugt sind.

Bei Beurtheilung der Regulirung muß in's Auge gefaßt werden, daß der Wasserstand der Pöbniß so ungleich ist, daß, wenn man die Hochwasser innerhalb des neuen Bettes einschließen wollte, man rechts und links Dämme zu bauen hätte. Mit dem Baue dieser Dämme würde aber die Bewässerung aller dieser Gründe außerordentliche Schwierigkeiten machen, wenn nicht ganz unmöglich sein. Es werden sich die Einwohner des Pöbnißthales wohl überlegen, ob sie einer solchen Arbeit ihre Zustimmung geben sollen, wenn man ihnen erklärt, daß die Bewässerung so großen Hindernissen begegnet. Auch weiß ich heute nicht, ob die Gemeinden und die Bewohner des Pöbnißthales sich auch darüber klar sind, daß die Kosten dieser Bewässerung in dem Projecte noch nicht inbegriffen sind und daß sie vielmehr zu derselben neuerlich mit beträchtlichen Bei-

trägen herangezogen werden sollen. Es scheint mir nicht unzweifelhaft, ob bei richtiger Erkenntniß der Sachlage auch nur die Bewohner des Pöbnißthales und die Gemeinden in denselben zur Aufbringung dieser Regulirungs- und späteren Bewässerungskosten bereit sein werden. Die Kosten, welche sich auf das Foch nach dem Voranschlage repartiren lassen, sind enorm hoch; es wird, wenn ich nicht irre, von 49 fl. per Foch gesprochen. Dies sind Verbesserungskosten, welche an sich bedeutend, um so ungerechtfertigter bei Wiesengründen sind, welche zu den besten in Untersteiermark gehören.

Ich glaube also, daß, da vom technischen Standpunkte aus ein günstiges Resultat nicht unbedingt zu erwarten ist, weil die Gemeinden und Bezirke vielleicht nicht den ganzen Umfang ihrer Leistungen erkannt haben und, weil die Kosten auf das Foch repartirt mit 49 fl. an sich unverhältnißmäßig hoch sind, der Landtag dermalen nicht in die Berathung dieses vorliegenden Gesetzes eingehen soll.

Abg. **Primer** (S. R. Graz): Hohes Haus! Wenn der geehrte Herr Vorredner Graf *Wurmbrand*, trotzdem er Einwohner des Pöbnißthales ist, gegen die Regulirung sprach, so läßt sich das ganz gut damit vereinigen, daß auch Gemeinden in seiner Gegend gegen diese Regulirung schon im Projecte sich ausgesprochen haben. Allein es hat schon der Herr Abgeordnete *Dr. Duchatsch* erwähnt, daß diese Gegend gerade durch die jetzt bestehenden Uebelstände weniger getroffen wird, indem der gute Boden, das gute Erdreich mit hinuntergeschwemmt wird, also ohne daß eine Versandung eintritt, ein fetterer Boden hervor gebracht wird. Es ist dadurch erklärlich, daß einzelne Gemeinden gegen die Pöbnißregulirung sind.

Nicht zu verkennen aber ist, daß in der nächsten Nähe von *St. Margarethen* die Versumpfung eine derartige ist, daß die sanitäre Frage eine der wichtigsten ist. Ebenso ist es nicht zu verkennen, daß in der Gegend von *St. Margarethen* in Folge dieser Ueberschwemmungen die Wiesen und Felder brach bleiben und daß die in Folge dessen jährlich abgeschriebene Steuerquote eine immense Summe beträgt.

Ich bin, den finanziellen Verhältnissen Rechnung tragend, ebenso der Ansicht, daß das Project wie es vorliegt, ein viel zu hoch gegriffenes und für die heutigen Verhältnisse zu breit angelegtes ist.

Dem aber könnte ich doch nicht beistimmen, daß man die schon lange sich hinziehende Frage ad acta lege. Ich stimme daher für den Antrag des Herrn Abg. *Dr. Duchatsch* aus voller Ueberzeugung. (Bravo!)

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. — Der Antrag des Abg. *Dr. Duchatsch* wird hinlänglich unterstützt.)



Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Lipp: Ich möchte demjenigen Herrn Abgeordneten, welcher seine Nichtbefriedigung darüber ausgesprochen hat, daß kein Vertreter des Unterlandes im Landescultur-Ausschusse vorhanden war, die befriedigende Aufklärung geben, daß dieses Mitglied die Sache auch nicht anders gemacht, d. h. den Landescultur-Ausschuß zu keinem anderen Antrag gebracht haben würde. Ich verkenne nicht, daß uns ein solches Mitglied diese und jene Aufklärungen hätte geben können, wofür wir ihm auch dankbar gewesen wären. Ich muß aber andererseits mir zu bemerken erlauben, daß es dem Ausschusse an Ernst des Studiums nicht gefehlt hat, um der Sache soviel es nur möglich war, auf den Grund zu kommen. Er selbst hat das technische Elaborat und die Denkschrift als Grundlage der Gesetzworlage zu Rathe gezogen und die Ausführungen, die sich dort finden, hat der Landescultur-Ausschuß einer sehr eifrigen Erwägung unterzogen.

Es ist nicht richtig, daß es dem Landescultur-Ausschusse darum zu thun gewesen ist, die Sache ad acta zu legen, um den Gegenstand von der Tagesordnung des Landtages verschwinden zu machen. In der jetzigen Situation, meine Herren — die Regierung selbst hat ja den Anstoß dazu gegeben, daß die Situation so ist, — konnte und kann der Landescultur-Ausschuß zu keinem anderen Antrag kommen. Ein Antrag, wie jener des Herrn Abgeordneten Dr. Duchatsch, ist ihm ja nicht vorgelegen; einem solchen Antrage würde er wahrscheinlich — ich bin nicht berechtigt nomine des Ausschusses zu sprechen, sondern ich spreche nur im eigenen Namen — seine Zustimmung gegeben haben. Aber dieses weittragende und, wie von mehreren Seiten betont wurde, breit angelegte Project sich anzueignen, ohne zu wissen, wer in der Zukunft zu entscheiden haben würde, war der Landescultur-Ausschuß nicht im Stande.

Wenn ein Herr Abgeordneter erwähnt hat, daß der Landtag ja dem Landes-Ausschusse Vertrauen entgegen bringt, so glaube ich, daß diese Behauptung ganz richtig ist, und diese Ansicht wird auch von mir getheilt; aber der Herr Abgeordnete wird mir gar keine Zusicherung geben können, aus welchen Mitgliedern der Landes-Ausschuß zu der Zeit bestehen wird, wenn überhaupt diese Angelegenheit endgiltig entschieden wird; eben so wenig wird mir der Herr Abgeordnete angeben können, wer überhaupt an der Spitze der Regierung zu dieser Zeit stehen wird. Kurz, ich möchte meinen, der Landtag selbst solle als das berufenste Organ die Entscheidung treffen, wann der geeignete Augenblick zu einer nothwendigen und nützlichen Maßregel gekommen ist. Ich bin auch der Ansicht und alle Mitglieder des Landescultur-Ausschusses mit

mir, daß die jetzigen Verhältnisse einer Verbesserung bedürfen und verbessert werden können; jedoch sind wir in der kurzen Spanne Zeit, die uns gegönnt ist, und nachdem uns ein weiteres technisches Gutachten, als das ursprünglich angelegte, nicht vorgelegt wurde, nicht im Stande zu sagen, ob in dem Maße die Kraft des Landes, der Bezirke und der Gemeinden, als es erforderlich wäre, um die Regulirung durchzuführen, herangezogen werden solle.

Die Vertagung der Ausführung des Projectes ist von anderer Seite veranlaßt worden und wir können vorläufig nichts anderes thun, als derselben beipflichten, weil wir ohne Beitrag von Seiten des Staates das Land und die Bevölkerung noch mehr belasten würden.

Es wurde von einem Herrn Abgeordneten gesagt, daß es sich um die Gewinnung von 9000 Toch handle. Meines Wissens geht aus der Denkschrift hervor, daß 9000 Toch — nicht ganz, aber nahezu — das Inundationsgebiet beträgt. Aus dem finanziellen Theil der Vorlage geht nun hervor, und ich habe es mir auch schon auseinanderzusetzen erlaubt, daß der Aufwand ein sehr beträchtlicher sein wird, daß die Kosten für die Meliorationen eines Toches sich auf ungefähr 60 fl. belaufen würden. Der Landescultur-Ausschuß glaubte nur, in der Sache einen genauen Maßstab anlegen zu sollen, um nicht dem Vorwurfe von Seite des h. Hauses zu begegnen, daß er ohne wichtige Motive und ohne überzeugende Begründung mit einem so wichtigen und weittragenden Antrage vor das h. Haus komme. Der Landescultur-Ausschuß glaubte damit, den Intentionen des h. Hauses zu entsprechen, in welchem so oftmals Stimmen nach möglichster Erleichterung der finanziellen Lasten des Landes ertönten.

Wenn das hohe Haus in dieser Beziehung anderer Meinung sein sollte, bleibt es ihm eben überlassen, sich anders zu entscheiden. Wir sind der Ansicht: Alles kann man nicht auf einmal machen, sondern nach und nach (Nuse: Sehr richtig!), zuerst das Wichtigste und dann dasjenige, was noch einen Aufschub verträgt.

Ich empfehle dem hohen Hause den Antrag des Landescultur-Ausschusses.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Duchatsch bin ich nicht in der Lage, Namens des Ausschusses eine Erklärung abzugeben; aber mir scheint, nach dem, was ich überhaupt im Landescultur-Ausschusse erfahren habe, und nach seinen sonstigen Intentionen, wirklich Abhilfe da zu schaffen, wo sie möglich ist, daß der Landescultur-Ausschuß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Duchatsch nicht entgegen gewesen wäre. Ich für meine Person werde mich daher bei der Abstimmung diesem Antrage anschließen.



Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Es ist zu dem vorliegenden Gegenstande schon sehr viel gesprochen worden; ich werde mich daher nur auf wenige Worte beschränken.

Die Wichtigkeit der Regulirung der Pöpnitz ist durch eine langjährige Verhandlung constatirt; der Landes-Ausschuß und die Staatsverwaltung haben sich nach mehrjähriger Correspondenz zur Concretirung eines Antrages vereinigt. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Pöpnitzregulirung, so wie sie nun als Project vorliegt, in hohem Grade wünschenswerth sei. Es ist aber auch kein Zweifel, daß der gegenwärtige Moment gerade die größte Sparsamkeit empfiehlt. Ich möchte nur an das h. Haus die Bitte richten, dem Gegenstande insoferne eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, daß derselbe neuerlich an den Landtag geleitet werde.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden die Anträge des Landesculturausschusses und des Abgeordneten Dr. Duchatsch angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Unterrichtsausschusses über den in der fünften Sitzung vom Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall gestellten Antrag, betreffend die Einschränkung des Wechsels der Schulbücher an den Unterrichtsanstalten.**

(Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Unterrichtsausschusses, über diesen Gegenstand die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Freiherr v. **Hammer-Purgstall** (von der Tribüne): Der Antrag, welchen ich in der fünften Sitzung gestellt habe, dahin gehend, dem Wechsel der Schulbücher zu steuern, ist dem Unterrichtsausschusse zugewiesen worden, welcher mit nicht wesentlichen Modificationen diesen Antrag vor das h. Haus bringt. Bei der Kürze der Zeit und nachdem ich nichts anderes vorbringen könnte, als was ich bei Begründung des Antrages gesagt habe, glaube ich mich auf das wenige beschränken zu können, nur zu erwähnen, daß seit der Zeit, wo ich diesen Antrag gestellt habe, mir sowohl aus Kreisen der Angehörigen der Lernenden, als auch aus Kreisen der Lehrenden die Uebelstände, welche ich damals auseinanderzusetzen Gelegenheit hatte, vollkommen bestätigt worden sind. Diese Klagen kommen nicht nur von solchen, deren Kinder die Volksschulen besuchen, sondern in noch erhöhtem Maße von solchen, deren Kinder Mittelschulen besuchen.

Ich erlaube mir den Antrag, welchen der Unterrichtsausschuß stellt, Ihrem Wohlwollen zu empfehlen. Der Antrag lautet (liest):

Der h. Landtag wolle beschließen:

„In Erwägung, daß der sich immer steigende und oft nicht gerechtfertigte Wechsel der Schulbücher an den Volks- und Mittelschulen die mit dem Besuche der Unterrichts-Anstalten verbundenen Kosten in unverhältnißmäßiger Weise erhöht;

in Erwägung, daß dadurch die finanziellen Verhältnisse vieler Familien schwer geschädigt werden:

Sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Regierung dahin zu wirken, daß dem seit Jahren sich immer mehr steigenden Wechsel der Schulbücher ein Ziel gesetzt, und, betreffend die Schulbücher, endlich eine Stabilität eingeführt werde, in der Art, daß an allen Schulen gleicher Kategorie in Steiermark die gleichen Schulbücher eingeführt werden, welche von 10 zu 10 Jahren einer Revision zu unterziehen sind.“

**Landeshauptmann**: Wünscht hiezu Jemand das Wort?

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich bedaure, daß ich nicht in der Lage war, bei der Sitzung des Unterrichtsausschusses meine Ansicht zur Geltung zu bringen und daß ich jetzt gegen den Antrag desselben im hohen Hause auftreten muß.

Ich muß erklären, daß ich ein grundsätzlicher Gegner gerade des Principes bin, welches sich in dem Antrage des Unterrichtsausschusses ausspricht. Ich kann aber diesem Antrage auch deshalb nicht beipflichten, weil die Uebelstände so grell, als sie uns geschildert wurden, nicht sind und der Antrag nicht geeignet ist, dem Uebelstande, soweit er besteht, auch wirklich abzuhelpen. Ich kann nicht glauben, daß der Unterrichtsausschuß mit diesem Antrage beabsichtigt hat, in das Volksschulgesetz, welches wir besitzen und welches wenigstens von dieser (linken) Seite des hohen Hauses so hoch gehalten wird, eine so empfindliche Bresche zu schießen, als es durch die Annahme dieses Antrages geschehen würde. Ich glaube, wie gesagt, nicht, daß dieses der Unterrichtsausschuß beabsichtigt hat, allein es würde geschehen und nach meiner Meinung viel bedeutender geschehen, als durch die Annahme des Antrages auf Herabminderung der achtjährigen Schulpflicht.

Ein Hauptgrundsatz unserer Volksschulgesetze ist wohl der, daß die Lehrfreiheit (möchte ich sagen) die Möglichkeit, den Fortschritt jederzeit der Jugend zugänglich zu machen, bietet; das ist doch nur in der Weise möglich, daß eine Concurrenz in Erschaffung der Lehrbücher ermöglicht wird, daß die Regierung den Standpunkt



einnimmt, Lehrbücher für zulässig zu erkennen, welche vom staatlichen Standpunkte aus als empfehlenswerth, als nützlich betrachtet werden müssen. Das kann doch in keiner anderen Weise geschehen, als daß von der Regierung ein Lehrbuch als zulässig erklärt wird, es aber Jedermann freisteht, ein solches Lehrbuch im Wege der betreffenden Schulbehörde der Regierung anzuempfehlen und um dessen Zulassung einzureichen. Es ist ja ohnehin schon dadurch eine Beschränkung vorhanden, daß erstens ein Schulbuch nur dann zur Prüfung vorgelegt werden darf, wenn es in Druck gelegt worden ist, und ferner, daß dies nicht einem Privaten zusteht, sondern, daß ein Buch nur durch die Landes-schulbehörde der Regierung zur Zulassung empfohlen werden kann. Schon dadurch ist bereits eine wohlthätige Beschränkung eingeführt. Allein ich kann nicht glauben, daß das hohe Haus den Unterricht in der Weise stabilisiren und denselben, ich möchte sagen, auf zehn Jahre zum Stillstande verurtheilen wolle, daß kein Fortschritt in Beziehung auf die Lehrbücher möglich sein soll. Andererseits, meine Herren, möchte ich Ihnen zu bedenken geben, welche Gefahr darin liegen würde, wenn man das Vorschreiben der Lehrbücher der Regierung unbedingt in die Hände geben würde; ich setze für den Augenblick allerdings keinen Zweifel in den Willen der Regierung, für die Volksschule in dem Sinne auch fernerhin thätig zu sein, wie wir thätig waren; allein die Möglichkeit des Gegentheiles ist doch vorhanden.

Nun, nach dem gegenwärtigen Volksschulgesetze muß von Seite der Landes-Schulbehörde die Empfehlung geschehen und seitens der Regierung wird dann lediglich die Zulässigkeit ausgesprochen; die Auswahl aber zu treffen, ist ja Sache der Bezirks-Schulbehörden. Also wenn wirklich ein zu großer Wechsel irgendwo stattfinden sollte, so wäre nicht bei der Regierung die Schuld zu suchen, sondern sie kann möglicher Weise auch irgend anderswo gelegen sein. Allein ich finde, daß der Uebelstand wenigstens insoweit er mir bekannt ist, in einem so großen Maße, als er hier geschildert worden ist, nicht besteht. Ich kann speciell über eine Schule, deren Verwaltung im Landes-Ausschusse mir übertragen ist, Auskunft ertheilen, bei welcher ich mir diese Daten in der Schnelligkeit zu verschaffen, in der Lage war; es ist das die landschaftl. Oberrealschule in Graz. Bei dieser sind allerdings, wie von dem geehrten Herrn Berichterstatter gesagt worden ist, im Laufe dieses Jahres gegen das Vorjahr 13 Lehrbücher gewechselt worden.

Ich bitte aber, es handelt sich auch darum, festzuhalten, was unter dem Ausdruck „gewechselt“ verstanden wird. Es sind unter diesen 13 angeblich gewechselten Büchern nicht weniger als sechs, welche bloß neue Auflagen erlebt haben. Nun das ist nicht das Nämliche; denn die

neuen Auflagen werden von Seite des Unterrichts-Ministeriums nur für zulässig erklärt, ohne daß damit aber die alten Auflagen für unzulässig erklärt würden. Wenn der betreffende Buchhändler in seinen Katalog nur die neuen Auflagen aufnimmt, so finde ich dies von Seite des Buchhändlers sehr begreiflich; es liegt ja doch auch im Bereiche der Möglichkeit, daß er die älteren Auflagen nicht besitzt, daher dieselben auch nicht ankündigen kann. Es kann möglicher Weise auch vorkommen, daß die Eltern von dem keine Kenntniß haben, was im Verordnungsblatte des Ministeriums für Cultus und Unterricht jederzeit zu lesen ist und auch den betreffenden Directionen bekannt gegeben ist, nämlich, daß neben der 23. Auflage — sagen wir, z. B. von Rozenn's Schulatlas — auch die 20. Auflage noch für dieses Jahr für zulässig erklärt wird. Allein man kann nicht sagen, daß die Regierung oder die Gesetzgebung daran Schuld ist, wenn solche Uebelstände einreißen. Dies bezüglich der neuen Auflagen.

Gewechselt wurden, das heißt neue Lehrbücher wurden eingeführt an der Oberrealschule gegenüber dem Vorjahre 5; von diesen fünf Lehrbüchern mußten aber drei nur deshalb eingeführt werden, weil diejenigen, welche früher an der Lehranstalt im Gebrauche waren, inzwischen von Seite des Ministeriums für Cultus und Unterricht nicht mehr in das Verzeichniß der zulässigen Lehrbücher aufgenommen wurden; und dies muß man doch der Regierung zugestehen; denn wie soll sie in der Lage sein, bessere, vorgeschrittenere Lehrbücher einzuführen, wenn sie die alten, nach Ablauf eines Decenniums oder mehrerer noch immer für zulässig erklären muß. Wenn behauptet wird, daß mit dem Ankaufe der neuen Auflagen möglicherweise für die Eltern eine große Belastung verbunden ist, insofern nämlich die alten Auflagen nicht mehr für zulässig erklärt werden, so bitte ich wohl zu bedenken, daß, so viel mir bekannt ist, die Zulässigkeitserklärung nur dann einer alten Auflage entzogen wird, wenn dieselbe wirklich dem Standpunkte des Unterrichtes für die Gegenwart nicht mehr entsprechen kann. Es ist zu bedauern, daß dies auch bei Atlanten der Fall ist; allein Sie werden mir, meine Herren, zugeben, daß in der Umgestaltung der Geografie heutzutage so viel gearbeitet wird, daß ein Atlas, der vor zehn Jahren erschienen ist, heutzutage für den Unterricht der Schuljugend nicht mehr gebraucht werden kann.

Es wurde speciell ein Lehrbuch genannt, dessen neue Auflage so eingerichtet sei, daß ältere neben ihr nicht bestehen können. Das ist nämlich das Lehrbuch der Arithmetik von Proffor Močnik. In diesem Falle muß ich aber darauf hinweisen, daß die Beispiele in diesem Lehrbuche vollständig umgerechnet werden mußten, weil inzwischen die neuen Maße und Gewichte eingeführt worden sind. Es ist dies buchstäblich ein



Fall, in welchem die frühere Auflage eines Buches absolut nicht brauchbar ist.

Zwei Lehrmittel kommen allerdings an der landwirtschaftlichen Oberrealschule noch hinzu, welche aber lediglich empfohlen sind und deren Anschaffung nicht obligat ist; das sind nämlich zwei Atlanten. Dieselben wurden aber aus dem Grunde empfohlen, weil sie sich als ungemein billig herausstellen, während die bisherigen Atlanten, insbesondere der historische, — ich weise insbesondere auf den von Spruner hin — außerordentlich theuer zu stehen kommen. Wenn man daher durch Empfehlung eines neuen, sehr billigen Lehrmittels ein anderes, welches theuer ist, zu verdrängen sucht, so kann ich darin keinerlei Benachtheiligung der ihre Kinder in die Schule schickenden Eltern finden.

Der geehrte Herr Berichterstatter ist auch bei Begründung seines Antrages insoferne im Vortheil gewesen, als er die Lächer auf seiner Seite gehabt hat, indem er durch die Schilderung Heiterkeit erregte, daß in der einen Lehrklasse das eine Lehrbuch, in der anderen Classe dagegen ein anderes vorgeschrieben war, im nächstfolgenden Jahre dagegen das umgekehrte Verhältniß stattfand, als ob das gleichsam ein Scherz von Seite der Direction gewesen wäre. Das ist aber nicht richtig. Wenn die Direction beabsichtigt, ein neues Lehrbuch einzuführen und sie dies mit Schonung der Eltern thun will, so kann sie dies in keiner anderen Weise thun, als indem sie dieses Lehrbuch mit den Schülern von einer Classe zu der nächstfolgenden aufsteigen läßt; und es kann daher sehr leicht der Fall eintreten, daß heuer etwas für die fünfte Classe vorgeschrieben wird, das im nächsten Jahre für die sechste eingeführt wird, während in der fünften Classe im nächsten Jahre ein anderes Lehrbuch eingeführt erscheint; es soll eben an die Stelle eines älteren Lehrbuches ein neues treten.

So viel mir bekannt ist, sind die Schulleitungen bemüht, darauf zu sehen, daß ein Lehrbuch mit den Schülern, insoferne es sich auf mehrere Classen erstreckt, in die höheren Classen mit aufsteigt und erst dann gewechselt wird, wenn neue Schüler in die betreffende niedere Classe eintreten. Daß aber nicht der Fall vorkommen darf, daß im Laufe eines Schuljahres ein Lehrbuch gewechselt wird, wenigstens daß dies nicht von Seite der Regierung verfügt wird, dafür sorgen die bestehenden Gesetze; eine Verordnung des Unterrichts-Ministeriums vom Juni 1873 befaßt dies ausdrücklich. Wenn sich daher ein solcher Fall ereignet, so ist es dann, glaube ich, Sache Derjenigen, die zur Kenntniß eines solchen Falles gelangen, sich nach der oberrwähnten Verordnung zu richten.

Ich glaube demnach, um zum Schlusse zu kommen und die Herren nicht zu lange aufzuhalten, daß der gerügte Uebelstand, insoweit er wirklich besteht, kaum zu

beseitigen ist, ohne, wie man sagt, das Kind mit dem Bade zu verschütten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es dem hohen Hause empfehlenswerther dünkt, einen Beschluß zu fassen, nach welchem, wenn die Regierung demselben Folge leistet, auf zehn Jahre vielleicht in allen Schulen der Monarchie nach einer und derselben Schablone gelehrt werden wird. Sie vergeben mir, aber es erinnert mich dies an eine fast chinesische Petrification des Unterrichtes; das kann unmöglich die Absicht des Unterrichts-Ausschusses gewesen sein. Ich würde daher am liebsten gegen den ganzen Antrag stimmen und mich damit begnügen, daß diese Angelegenheit im hohen Landtage zur Sprache gebracht wurde. Aus Furcht aber, es könnte der Antrag des Unterrichts-Ausschusses angenommen werden, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, sich mit der k. k. Regierung in's Einvernehmen zu setzen, um dem allzu häufigen Wechsel der Schulbücher, insbesondere in Volksschulen, zu steuern.“

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Es hat schon der unmittelbare geehrte Herr Vorredner auf die Begründung des geehrten Herrn Antragstellers, welcher heute auch als Berichterstatter des Ausschusses fungirte, zurückgegriffen. Ich kann es nicht unterlassen, ein Gleiches zu thun. Der geehrte Herr Berichterstatter hat bei Begründung seines Antrages in der 5. Sitzung vom 5. d. M. den seit einer Reihe von Jahren in ununterbrochener Kette sich drängenden Wechsel von Schulbüchern in sehr drastischer Weise geschildert. Er hat beispielsweise angegeben, daß bezüglich des Capitels „Bücherwechsel“ die Landes-Oberrealschule mit 16 und das zweite Staatsgymnasium mit 33 Nummern erscheinen.

Der geehrte Herr Abgeordnete fand es überdies auch nicht erfindlich, warum am zweiten Staatsgymnasium in der V. Classe im Jahre 1877 die lateinische Sprachlehre von Siberti, im Jahre 1878 aber jene von Ellendt, dagegen in der VII. Classe 1877 die Sprachlehre von Ellendt und 1878 jene von Siberti vorgeschrieben ist?

Wenn nun der aufgeworfenen Frage etwas näher an den Leib gerückt wird, so dürften meines Erachtens die Ursachen, warum dies so ist, vielleicht doch erfindlich sein. Die Sache verhält sich nämlich so: Im Schuljahre 1874/75 trat in der ersten Classe die Grammatik von Ellendt-Seiffert an die Stelle der früher in der ersten Classe gebrauchten von Siberti. Die Grammatik von Ellendt-Seiffert steigt nun gemäß der vom unmittelbaren Herrn Vorredner bereits citirten Ministerial-Verordnung vom Juni 1873, und zwar nach § 9 derselben, Jahr für



Jahr mit den Schülern um eine höhere Classe, so daß dieselben Schüler immer daselbe Buch beibehalten, so lange das Studium der betreffenden Wissenschaft eben dauert. So kam denn Ellendt-Seiffert successive aus der ersten in die zweite, dritte, vierte und fünfte Classe, und nachdem im Jahre 1874/75 diese Grammatik in der ersten Classe war, so ist es sehr begreiflich, daß im Jahre 1878/79 dieselbe Grammatik in der fünften Classe eingeführt ist; man darf aber da nicht vergessen, daß die Primaner vom Jahre 1874/75 im vorigen Jahre Quartaner waren und heuer Quintaner sind. Wenn nun daher, wie es ganz richtig ist, im vorigen Jahre in der fünften Classe die Grammatik von Siberti vorgeschrieben war, heuer aber jene von Ellendt-Seiffert, so ist das nur ein scheinbarer Wechsel, kein wirklicher; denn die Jugend behält dieselbe Grammatik, die sie im vorigen Jahre gehabt hat. Ich glaube nicht näher ausführen zu müssen, daß ein ähnlicher Vorgang auch rückfichtlich der Atlanten stattfindet und daß die Ausführungen bezüglich der Atlanten von Sydow und Stieler auf daselbe zurückgeführt werden können, was ich rückfichtlich der beiden Grammatiken eben erwähnt habe.

Nun ich habe auch den Schrecken erregenden Nummern 16 und 33 etwas nachgespürt und bin zu folgendem Ergebnisse gelangt, das theilweise auch von dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Schreiner schon constatirt worden ist. Ich will daselbe zunächst bezüglich der Landes-Oberrealschule ausführen. Man muß da unterscheiden zwischen der Aufstellung von neuen Lehrbüchern nach freier Wahl des Lehrkörpers und zwischen einer durch andere Umstände nothwendigerweise veranlaßten Aufstellung. In Folge freier Wahl des Lehrkörpers wurde an der Landes-Oberrealschule nur in einem einzigen Falle das Lesebuch gewechselt und zwar wurde Rogner „Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra“ statt des Lehrbuches von Heiß in der vierten Classe eingeführt. Gezwungen war der Lehrkörper zu einer neuen Wahl nur in drei Fällen; es wurden nämlich das mittelhochdeutsche Lesebuch von Zaucher und Moë, dann das Lehrbuch der Elementar-Mathematik von Wildstein und schließlich das Lehrbuch der Physik von Handel neu eingeführt, weil die bisher gebrauchten Lehrbücher die ministerielle Approbation nicht mehr erhielten. Alle übrigen Fälle, welche aufgeführt worden sind, reduciren sich, wie schon angedeutet worden ist, lediglich auf die Einführung neuer Auflagen. Ich muß jedoch ausdrücklich constatiren, daß bei der Einführung von neuen Auflagen die früheren fortwährend noch verwendet und daher sogar im Wege des Antiquariates beschafft werden können.

Das bezüglich der Landes-Oberrealschule Gesagte gilt auch bezüglich des zweiten Staatsgymnasiums. Dasselbst

wurde in Folge freier Wahl des Lehrkörpers in zwei Fällen, nothgedrungen aus jenem Grunde, den ich schon oben angeführt habe, in drei Fällen ein neues Buch an die Stelle des alten gesetzt. In den übrigen 28 Fällen dagegen handelt es sich um solche Bücher, welche mit der Jugend, die sie in die Hand bekommt, aufsteigen, so lange als die Beibehaltung derselben nöthig erscheint. Eine Gattung von Lesetexten ist allerdings im zweiten Staatsgymnasium etwas häufiger dem Wechsel unterworfen; da tritt aber der Wechsel aus — ich möchte sagen — didaktischen Gründen ein; es betrifft dieser Wechsel nämlich die Lectüre der Classiker. Hier muß ein Wechsel stattfinden; es wird heuer z. B. Philoktet statt der vorjährigen Lectüre der Antigone, Tacitus „Annalen“ statt „Agricola“ gelesen werden und zwar deswegen, weil die Jugend, die Gelegenheit hat, in die Lesetexte Uebersetzungen und Notizen einzuschreiben, dadurch gewissermaßen den häuslichen Fleiß ersetzen, vielleicht auch mehr oder weniger die Lehrer hinter das Licht führen könnte. Daß in solchen Fällen wohl nicht leicht bei derselben Lectüre geblieben werden kann, die im vorhergehenden Jahre angeordnet wurde, dürfte für diejenigen, denen an dem Studium der Jugend gelegen ist, außer Frage stehen. Uebrigens ist gerade der Wechsel der Lesetexte nicht so überaus kostspielig; denn gerade mit Rücksicht auf den häufigen Wechsel der Lesetexte ist die Veranlassung getroffen worden, daß die einzelnen Lesestücke in kleinen Partien herausgegeben werden können, die faktisch beinahe nach Kreuzern bezahlt werden. Der Wechsel der Lesetexte läßt also die Inanspruchnahme der Casse nicht gar so zu Tage treten. Es ist auch von dem geehrten Herrn Vorredner auf die sogenannten empfohlenen Lehrmittel hingewiesen worden und ich möchte das, was in dieser Beziehung gesagt wurde, etwas näher beleuchten. Es wurden beispielsweise die Atlanten von Spruner und Kiepert erwähnt, von denen jeder einen gewissen Cyclus umfaßt. Diese beiden Atlanten kosten zusammen zehn Gulden. Nun ist in der Landes-Oberrealschule an die Stelle dieser beiden Atlanten ein historischer Atlas gesetzt worden, nämlich der von Rohde, welcher die ganze Zeit umfaßt, die die beiden Atlanten von Spruner und Kiepert umfassen. Der Atlas von Rohde kostet jedoch nicht zehn Gulden, sondern nur 2 fl. 40 kr. Ich glaube also, daß es ganz gewiß im Interesse der studirenden Jugend gelegen war, an die Stelle zweier theueren Atlanten einen billigeren einzuführen, in welchem trotzdem daselbe zu finden ist, wie in den beiden ersteren.

Ich komme nun zu der Frage der Schulbücher an den Volksschulen. Die Lehrbücher, welche in der Volksschule zu verwenden sind, werden gleichfalls, wie dies auch bezüglich der Mittelschulen der Fall ist, vom Ministerium



approbirt. Auch in den Volksschulen dürfen nur mit ministerieller Approbation versehene Bücher verwendet werden. Aber auf welche Weise werden diese Bücher in die Schule eingeführt? Der § 8 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 sagt ausdrücklich, daß die Bezirks-Lehrerconferenz einen Vorschlag zu machen habe, welche Bücher in der Schule zu verwenden seien; die Genehmigung stehe der Schulaufsicht zu. Eine große Beschränkung läßt sich da wohl nicht befürworten. Allein dessenungeachtet wird mit Rücksicht auf die häufigen Klagen, die bezüglich des Bücherwechsels laut werden, demnächst diese Angelegenheit im Landeslehrer-Conferenzen zur Erörterung kommen und es dürfte da der Antrag gestellt werden, daß die Schulaufsicht bei Approbation der Bücher, respective bei Genehmigung der Vorschläge der Bezirks-Lehrer-Conferenz, mit der größten Vorsicht vorgehe, damit ein zu häufiger Wechsel nicht eintrete.

Nun habe ich mich nur noch gegen das zu wenden, was von Seite des unmittelbaren Herrn Vorredners als eine chinesische Petrifaction des Unterrichtes bezeichnet worden ist, gegen die Fixirung der Schulbücher auf zehn Jahre. Diese Fixirung der Schulbücher auf zehn Jahre würde uns zweifellos dahin führen, daß bei den Lehrern in Folge der Privilegirung gewisser Schulbücher nothwendigerweise eine Stagnation in der wissenschaftlichen Thätigkeit eintreten müßte. Man würde in die Schule anstatt frisches Leben nur einen maschinenmäßigen Mechanismus einführen, was gewiß nicht zu billigen ist. Ich glaube, die Aufnahme der Bestimmung, daß Schulbücher auf zehn Jahre acceptirt werden sollen, würde den Bedürfnissen unserer Schule durchaus nicht entsprechen und wir würden wirklich dazu kommen, daß die Schule in Mitte des Lebens, das sie umgibt, erstarrt. So gerechtfertigt ich es finde, daß man sich gegen einen fortwährenden Wechsel der Bücher wende, so glaube ich doch nicht, daß man wieder in das andere Extrem fallen dürfe, Bücher zu acceptiren, welche auf ein Decennium unverändert beibehalten werden.

Abg. **Zolgar** (L. G. Cilli): Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß der vorliegende Antrag von dem Unterrichts-Ausschusse gewiß nicht in der Absicht gestellt wurde, um gegen das System der neuen Schule anzukämpfen, wie dies von einem der Herren Vorredner angedeutet wurde. Im Gegentheile, der Unterrichts-Ausschuß ging von der Ansicht aus, man möge wirklich dem zu häufigen Wechsel der Schulbücher einmal eine Schranke setzen; daß der Wechsel in den Schulbüchern häufiger stattgefunden hat, als es nothwendig war, das beweisen eben die Ministerialerlässe, welche ausdrücklich sagen, die Lehrtexte dürften während eines Schuljahres nicht gewechselt

werden. Aber auch in anderen Beziehungen sind von Seiten des Unterrichtsministeriums, besonders bei den Mittelschulen, Maßregeln angeordnet worden, die dem allzu häufigen Wechsel der Schulbücher Schranken setzen sollen.

Heute handelt es sich nun vorzüglich um die Volksschulen. Dießbezüglich bestehen noch keine Normen. Darum glaubte der Unterrichts-Ausschuß hier ein gewisses Maß setzen zu sollen. Freilich dürfte die Bestimmung, daß Bücher nur nach Ablauf von zehn Jahren gewechselt werden sollten, keine besondere Aussicht auf Annahme haben. Der Herr Antragsteller wird wahrscheinlich da des Dichters Worte vor Augen gehabt haben: *Nonum prematur in annum*. Allein, wollte man die Stabilität in den Büchern einführen, so müßte auch in der Production guter Bücher eine Stabilität eintreten, und um dies zu vermeiden, möchte ich dem hohen Hause zwar die Annahme des vorliegenden Antrages empfehlen, jedoch mit der Modification, die ich hiermit zu beantragen mir erlaube, daß an die Stelle der Worte: „welche von 10 zu 10 Jahren einer Revision zu unterziehen sind“ die Worte: „welche in einem von der Landeslehrer-Conferenz zu bestimmenden Zeitraume einer Revision zu unterziehen sind“, gesetzt werden.

Abgeordneter **Karlson** (L. G. Leibnitz): Da ich auch Mitglied des Unterrichts-Ausschusses bin und im Unterrichts-Ausschusse für den vorliegenden Antrag gestimmt habe, auch heute gesonnen bin, für den Antrag, welchen der Unterrichts-Ausschuß stellt, meine Stimme abzugeben, so möge es mir gestattet sein, mit einigen Worten dies mein Votum zu beleuchten. Im Unterrichts-Ausschusse habe ich mich dahin erklärt, daß ich in das Meritum der Frage mich gar nicht einlassen wolle, daß ich mit dem Unterrichts-Ausschusse nur die Thatsache constatiren möchte, daß in der That ein großer Uebelstand darin besteht, daß von einer Stabilität der Schulbücher an allen Lehranstalten beinahe gar nicht geredet werden könne. Mit meinen Worten wollte ich diese Thatsache bekräftigen, mehr nicht. Damit spreche ich aus, daß dieser Uebelstand vorhanden ist; ich spreche aber damit nicht aus, daß mit Bezug auf die Schulbücher nicht auch noch andere Uebelstände, vielleicht noch größere, vorhanden sein könnten. Namentlich mit Bezug auf die letztere Wendung dieser meiner Worte lege ich großes Gewicht darauf, daß ich mein heutiges Votum rechtfertigen kann; denn ehe ich Bücher stabilisire, muß ich doch die Frage stellen, welchen Inhaltes sind die Bücher, die ich stabilisiren will? Da aber weder die Zeit noch die Gelegenheit vorhanden ist, nach meiner Ansicht es überhaupt auch nicht passend ist, mich über diese Frage auszulassen, so habe ich dies im Unterrichts-Ausschusse unterlassen und ich werde es auch hier nicht thun. Ich erkläre



also durch mein Votum nur, daß ein großer Uebelstand nach meiner Auffassung darin besteht, daß die Schulbücher gewechselt werden; mehr aber oder etwas Anderes will ich durch mein Votum nicht ausdrücken.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner wird hinreichend unterstützt, der Antrag des Abgeordneten Zolgar dagegen nicht unterstützt.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Sammer-Purgstall**: Ich muß wohl in erster Linie den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner entgegnetreten, aus welchen hervorgeht, als wenn ich bei Begründung des Antrages mich verschiedener Uebertreibungen schuldig gemacht hätte. Ich habe schon damals in der Begründung gesagt, daß es Jedermann klar sei, daß der Unterricht nicht stabil bleiben könne und solle, daß im Interesse der Bildung, sowie auf anderen Gebieten auch hier ein Fortschritt stattfinden müsse. Ich habe aber damals gleich hinzugefügt, daß dieser Fortschritt, der Wechsel der Bücher ein mäßiger sein soll, damit er nicht zu dem Resultate führe, daß ein großer Theil der Angehörigen der Kinder durch diesen Wechsel zur Verzweiflung gebracht wird, sowohl bei Volksschulen, als in noch höherem Grade bei Mittelschulen; und diese meine Darstellung des schließlichen Resultates muß ich auch heute noch aufrecht erhalten, nachdem ich Grund habe, die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, für vollkommen authentisch zu halten.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Schreiner gesagt hat, daß im laufenden Jahre kein Wechsel in den Schulbüchern eingetreten sei, so ist dies einfach nicht richtig. Am ersten October wurde an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Graz die Bibel von Ambros eingeführt und am Tage, nachdem ich meinen Antrag gestellt habe, haben die Kinder diese Bibel zurückgebracht, weil hernach die Bibel von Lehmann beliebt worden ist. Der Stadtrath von Graz hat, wie ich schon neulich erwähnte, für den Unterricht in der Geographie an der Franz Josef-Schule den Leitfaden von Seibert bestimmt; der Schuldirector hat aber gesagt: das ist nicht der Leitfaden, sondern die Schulgeographie von Seibert; dieses Buch wurde dann in zahlreichen Exemplaren zurückgetragen und mußte natürlich ausgetauscht werden. Das sind lauter Facta.

Ich habe damals auch gesagt, daß von den neu erscheinenden Büchern ein großer Theil aus neuen Auflagen besteht; daß ich dies gesagt habe, wird mir das h. Haus bestätigen; daß es aber auch Auflagen gibt, welche derart sind, daß sie die Verwendung früherer Auflagen desselben Werkes gänzlich ausschließen und in dieser Hinsicht sind die Auflagen des Werkes des Professors Močnik wahrhaft

schreckenregend für Jeden, der ein Kind in der Schule hat. Das habe ich nicht bloß von Angehörigen von Kindern, die die Schule besuchen, sondern auch von den verschiedensten Lehrerkreisen bestätigt gehört.

Ich gestehe übrigens, daß mir trotz der Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Manches nicht klar geworden ist. Wenn in der V. Classe am zweiten Staatsgymnasium im Jahre 1877 der Atlas von Sydow und im Jahre 1878 der von Stieler vorgeschrieben ist, so mag man es begreiflich finden, daß man im Jahre 1877 in der VI. Classe bei dem Atlas von Stieler geblieben ist, weil er eben in früheren Jahren schon eingeführt wurde. Daß aber im Jahre 1878 in der VI. Classe wieder der Atlas von Sydow vorgeschrieben wurde, das ist etwas, was ich nicht recht begreifen kann.

Ich habe 48 Stunden meines Lebens darauf verwendet, eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Jahren an den Mittelschulen in Graz vorgeschriebenen Lehrbücher zu machen. (Lebhafte Heiterkeit.) Mit Erlaubniß des Herrn Landeshauptmannes möchte ich, da mein Antrag eine so starke Gegnerschaft gefunden hat, Einiges aus dieser Zusammenstellung zur Verlesung bringen.

Am ersten Staatsgymnasium waren eingeführt: 1877 das Lesebuch von Neumann, 1878 das von Egger; 1877 die Geographie von Kozenn, 1878 die von Seidlitz; 1877 in der zweiten Classe der Atlas von Kiepert, 1878 der von Puzger; in der dritten Classe 1877 die Mineralogie von Fellöcker, 1878 die von Pokorny; in der vierten Classe 1877 das Übungsbuch von Kozek, 1878 die Aufgabensammlung von Kozek, eine kurze Chrestomathie von Kozek und der Schulatlas von Puzger, die im vorhergehenden Jahre nicht eingeführt waren. 1877 in der fünften Classe Homer's Ilias von Hochegger, 1878 die Odyssee von Pauli, 1877 die Geographie von Suppan, 1878 die von Seidlitz; 1877 die Mineralogie von Kleingott, 1878 die von Hochstätter und Beispiele aus der Arithmetik und Algebra von Heiß; 1877 in der sechsten Classe Stilübungen, Süpfe, II. Theil, 1878, I. Theil, 1877 die Aeneide von Hoffmann. — da ist allerdings nur die Auflage geändert; dasselbe gilt bezüglich des Lesebuches von Egger II. Theil. 1877 in der siebenten Classe die Religion von Martin, 1878 die von Wappler und Ciceronis Sulla von Klotz. In der achten Classe wurde in den Jahren 1877 und 1878 zwar derselbe Classiker gelesen, nämlich Horatius, aber für diese beiden Jahre in Ausgaben von zwei verschiedenen Autoren, nämlich im Jahre 1877 von Gryjar, 1878 in der von Piefer; ich muß gestehen, daß mir das Studium der Classiker es durchaus nicht zu erfordern erscheint, daß dieselben in zwei aufeinander folgenden Jahren von zwei verschiedenen Autoren



gelesen werden. In der achten Classe war weiters im Jahre 1877 Plato's Apologie von Ludwig, 1878 die von Hermann vorgeschrieben . . . .

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Ich glaube, daß der Herr Berichterstatter der Beispiele schon genug gegeben hat und daß daher die Ausführung von weiteren Beispielen überflüssig sein dürfte.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (fortfahrend): Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schreiner betrifft, so könnte ich demselben schon darum nicht beistimmen, weil er namentlich die Volksschulen in Betracht zieht; und wenn es auch richtig ist, daß Entsetzensschreie über den allzu häufigen Wechsel der Schulbücher auch aus Volksschulkreisen ertönen, so ist dies in noch viel höherem Maße der Fall rücksichtlich der Mittelschulen. Es ist ein Factum, daß Eltern selten in die Lage kommen, ein Buch von einem älteren auf ein jüngeres Kind übergeben zu lassen; daher auch nicht in die Lage kommen, Bücher antiquarisch zu verwerthen, weil die Antiquare sie nicht nehmen, da sie sie nicht mehr anbringen können. Ich habe neulich schon bemerkt und wiederhole heute diese Bemerkung, daß, als der Obmann eines Ortsschulrathes auf dem Lande an den Schulbücherverlag die Anfrage stellte, ob man nicht von dem Vorrathe früher gebrauchter Schulbücher Exemplare bekommen könnte, er die Antwort erhielt, es sei kein Vorrath vorhanden; er möge sich aber nur trösten, die jetzt neuen Bücher würden im nächsten Jahre durch neueste ersetzt werden.

Ich wiederhole also, daß für viele Leute, namentlich am Lande, das Kaufen der Schulbücher große Opfer erfordert, und man sollte es ihnen daher möglich machen, alle jene Auslagen, die nicht nothwendig mit dem Besuche der Schulen verbunden sind, zu ersparen.

Ich halte schließlich den vorliegenden Antrag im Namen des Unterrichts-Ausschusses aufrecht. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Zolgar betrifft, so bin ich von Seiten des Unterrichts-Ausschusses nicht ermächtigt, denselben zu befürworten.

Abg. Graf **Gleispach** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben zu beantragen, daß bezüglich des letzten Absatzes des vom Unterrichts-Ausschusse gestellten Antrages, beginnend mit den Worten: „und betreffend die Schulbücher“ bis zu den Worten: „zu unterziehen sind“, getrennt abgestimmt werde.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Mit. v. Schreiner mit 28 gegen 19 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Unterrichts-Ausschusses bei getrennter Abstimmung mit Ausschluß der Worte: „in

der Art, daß an allen Schulen gleicher Kategorie in Steiermark die gleichen Schulbücher eingeführt werden, welche von 10 zu 10 Jahren einer Revision zu unterziehen sind“ angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

### Berichte über Petitionen,

und zwar zunächst der Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition der Magdalena Vandelli, landschaftl. Fechtmeisterswitwe, um Erhöhung ihrer Pension jährlich 105 fl., eventuell Anweisung eines namhafteren Curkostenbeitrages.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Schalhammer** (von der Tribüne): Hohes Haus: Ich habe die Ehre, über einige Petitionen, die dem Petitions-Ausschusse zugewiesen wurden, Bericht zu erstatten und zwar zunächst über die Petition der Magdalena Vandelli. Selbe ist die Witwe des landschaftl. Fechtmeisters Anton Vandelli. Sie stützt ihre Bitte auf den geringen Betrag ihrer Pension, die jährlich 105 fl. beträgt, ferner darauf, daß sie krank sei u. s. w.

Der Petitions-Ausschuß beantragt jedoch mit Rücksicht auf die traurigen Finanz-Verhältnisse des Landes, es sei auf die Petition der Magdalena Vandelli um Erhöhung ihrer Pension nicht einzugehen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Die nächste Petition über welche der Petitions-Ausschuß zu berichten hat, ist die Petition der Anna Rathy, landschaftliche Oberrealschuldieners-Witwe, um eine einmalige Gnadengabe.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Schalhammer**: Anna Rathy, landschaftl. Oberrealschuldieners-Witwe, bittet um Bewilligung einer Gnadengabe. Der Petitions-Ausschuß beantragt in Erwägung, daß die Petentin in dürftigen Verhältnissen sich befindet und mehrere Kinder zu ernähren hat, derselben eine Gnadengabe von 25 fl. ein für allemal zu bewilligen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Nun folgt der Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition der Maria Bračić, Lehrerswitwe in Laak bei Steinbrück, um eine Gnadengabe aus dem Lehrer-Pensionsfonds.



Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Schalhammer**: Maria Bračić, Lehrerswitwe in Laak bei Steinbrück, gegenwärtig in Cilli wohnhaft, hat sich in einem Gesuche an den hohen Landeslehrerath um Gewährung einer Gnadengabe aus dem steierm. Schullehrer-Pensionsfonde gewendet. Der Landeslehrerath hat in seiner Sitzung vom 9. Mai d. J. beschlossen, es sei in Anbetracht der außerordentlich großen Nothlage der Witwe Maria Bračić und ihrer vier unmündigen Kinder an den Landes-Ausschuß das Ansuchen zu stellen, derselbe möge beim h. Landtage die Gewährung einer Gnadengabe von 200 fl. aus dem allgemeinen steierischen Schullehrer-Pensionsfonde erwirken.

Der Petitions-Ausschuß beantragt nun, es sei auf den Beschluß des Landeslehrerathes vom 9. Mai 1878 nicht einzugehen, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal ist die Verwendung des Schullehrer-Pensionsfondes bereits gesetzlich geregelt. Derselbe hat wohl gegenwärtig einen bedeutenden Ueberschuß aufzuweisen, allein derartige Gesuche, wie das vorliegende, würden sich in infinitum mehren. Ein solches Gesuch wurde bereits von dem hohen Hause erledigt, ein drittes liegt bereits vor. Weiters ist in Erwägung zu ziehen, daß der Witwe Bračić voraussichtlich vom Landeslehrerath aus einem anderen Stiftungsfonde eine Gnadengabe zugewiesen werden wird. Der Petitions-Ausschuß beantragt daher, es sei auf den Beschluß des Landeslehrerathes vom 9. Mai 1878 nicht einzugehen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Es folgt der Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Andreas Schuchter, pensionirten landschaftlichen Artillerie-Feuerwerkers, um Erhöhung seiner Pension, eventuell Ertheilung einer Anshilfe.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Schalhammer**: Andreas Schuchter bittet um Erhöhung seiner Pension, eventuell gnädige Ertheilung einer Anshilfe. Seine Petition stützt sich vornehmlich darauf, daß er durch 55 Jahre der Landschaft treu gedient hat, gegenwärtig in einem Alter von 80 Jahren steht und total erblindet ist. Der Petitions-Ausschuß hat nun auch hier sich an dem Grundsatz gehalten, auf die Erhöhung einer Pension nicht einzugehen; er beantragt jedoch mit Rücksicht auf die angeführten Gründe, dem Andreas Schuchter eine Gnadengabe von 30 fl. ein für allemal zu gewähren.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Es folgt der Bericht des Landesculturausschusses über die Petition des Josef Pulpach, landtäfligen Mauth- und

Realitätenbesizers zu Samuscheg, um Ablösung der ihm gehörigen Pöbnißer Mauthbrücke.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landesculturausschusses, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Ritter v. **Knaffl** (von der Tribüne): Josef Pulpach, Besitzer einer Mauthbrücke über die Pöbniß an der Grenze der Bezirke Friedau und Pettau, bittet in seiner Petition, das Land möge die ihm gehörige Mauthbrücke über die Pöbniß ablösen, weil die Stadt Friedau ihre Brückenmauth aufgehoben hat und daher seine Brückenmauth nicht mehr convenabel erscheint. Der Petent hat sich mit diesem Ansuchen um Ablösung seiner Mauth bereits im Mai an den Landes-Ausschuß gewendet; der Landes-Ausschuß hat jedoch nicht befunden, auf sein Ansuchen einzugehen, sondern dasselbe mit dem Bemerkten abgewiesen, er möge sich mit seinem Gesuche an die Bezirke Friedau und Pettau wenden. Nachdem der h. Landtag vorläufig nicht in Aussicht nehmen dürfte, die Mauthen in Steiermark einzulösen, so hat der Landesculturausschuß geglaubt, auf diese Petition nicht eingehen zu sollen; er beantragt daher: der h. Landtag wolle beschließen, die Petition des Josef Pulpach an den Landes-Ausschuß zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abzutreten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Schließlich hat noch der Petitions-Ausschuß über die Petition der Vertretung der Landeshauptstadt Graz um eingehende Erwägung der Reactivirung der Grazer Findelanstalt zu berichten.

Ich ersuche den Herrn Referenten, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Duhatsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Petition der Vertretung der Landeshauptstadt um Reactivirung der zu Folge Landtagsbeschlusses vom 14. October 1871 aufgehobenen Landes-Findelanstalt tritt eine Angelegenheit vor dieses hohe Haus, welche in dem Landes-Ausschuße, in den Sonder-Ausschüssen und in diesem Saale wiederholt eingehende Verhandlung und Erwägung gefunden hat. Es hat der h. Landtag, bevor er zu dem Aufhebungsbeschlusse gelangte, den Landes-Ausschuß wiederholt beauftragt, Reformen der Anstalt zu versuchen. Es ist dies auch geschehen. Dieselben haben sich jedoch nicht bewährt. Die fortwährenden Ersatzverhandlungen mit den anderen Kronländern und dem Auslande, die namhaften finanziellen Opfer, die Erwägung, daß die Findelanstalt im Grunde genommen, doch mehr oder weniger dem Localinteresse diene, wie die statistischen Erhebungen genauer nachweisen, haben endlich den Anfangs citirten Landtagsbeschuß zur Folge gehabt.



Es läßt sich aber andererseits nicht verkennen, daß die Gründe, welche die Vertretung der Landeshauptstadt anführt, um die Reactivirung der Landes-Kindelanstalt zu rechtfertigen, Berücksichtigung verdienen. Vor Allem wird der humanitäre Zweck hervorgehoben: Ein Land, welches so viele Opfer bringe, um für die im Niedergang befindliche Generation von Landeswegen zu sorgen, welches den armen Geisteskranken und den Siechen Heimstätten errichtet hat, solle vor Allem auch darauf sehen, der werdenden Generation die Möglichkeit ihrer Erhaltung und ihres Gedeihens gleichfalls zu bieten. In dem Berichte heißt es allerdings: Bisher sind keine Klagen in dieser Beziehung vorgekommen. Nun heute liegt uns eine solche Klage vor. Mir selbst sind Klagen von Müttern bekannt geworden, welche nicht in der glücklichen Lage sind, ihren Kindern die erste Nahrung reichen zu können. Es heißt, es sei sehr schwer, jetzt tüchtige Ammen zu bekommen. Die Frage der Vermehrung der Kindesmorde dürfte auch damit im Zusammenhang stehen. Meine Herren! Legen Sie die Hoffnung unserer Zukunft in die Wagschale und sie wird vielleicht das Gleichgewicht halten den großen finanziellen Opfern, die dem Lande zugemuthet werden; Sie werden dann vielleicht dem Antrage des Petitions-Ausschusses zustimmen, welcher dahin lautet: Der h. Landtag wolle beschließen, es werde die Petition der Vertretung der Landeshauptstadt Graz um Reactivirung der zu Folge Landtagsbeschlusses vom 14. October 1871 aufgehobenen Landes-Kindelanstalt in Graz dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dieselbe einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und dem h. Landtage in der nächsten Session geeignete Anträge zu stellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte mit 25 gegen 22 Stimmen angenommen.)

**Landeshauptmann:** Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich morgen, 10 Uhr Vormittags, und stelle auf die

#### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Wiedereinführung des politischen Eheconsenses (Beilage Nr. 89);

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Anordnung der Grenzperre gegen Rußland und die anderen östlichen Grenzländer (Beilage Nr. 75);

3. Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung eines Grundtheiles vom Schloßberge (Beilage Nr. 88);

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in den Gemeinden Weißenbach, Radmer, Trofaiach, Zohnsbach und Eisenerz (Beilage Nr. 90);

5. Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Einhebung einer Bierauflage in der Ortsgemeinde Alt-Auffee (Beilage Nr. 100);

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband für die Gemeinden Mann bei Pettau, Admont, Pirka und Marburg (Beilage Nr. 91);

7. Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Veretzung der Straßenstrecken Deutsch-Landsberg-Stainz und Freidorf-Preding unter die Bezirksstraßen II. Classe, dann der Straßenstrecke Preding-Wieselsdorf in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 92);

8. Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Umwandlung des Realgymnasiums in Pettau in ein reines Gymnasium (Beilage Nr. 84);

9. Bericht des Unterrichts-Ausschusses in Betreff der Petitionen der Stadtgemeinde und der Bezirksvertretung Pettau um Completirung des Realgymnasiums in Pettau (Beilage Nr. 79); ich begreife nicht, daß derselbe Ausschuß zwei Berichte über denselben Gegenstand uns vorlegt;

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über den Antrag des Herrn Abgeordneten Karlon auf Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre (Beilage Nr. 65);

11. Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über die Regierungs-Vorlage eines Gesetzes, womit neue Bestimmungen über die Schulaufsicht erlassen werden sollen (Beilage Nr. 93);

12. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend den Rechnungs-Abschluß pro 1877 und den Voranschlag pro 1879 des allgem. steierm. Schullehrer-Pensionsfondes — und zu den einschlägigen Stellen des allgemeinen Rechenschaftsberichtes und des Finanz-Berichtes (Beilage Nr. 63);

13. Berichte über Petitionen.

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich heute nach Schluß der Plenarsitzung zu einer Sitzung im Locale des Finanz-Ausschusses;

der Finanz-Ausschuß hält heute Nachmittags 4 Uhr eine Sitzung;

der Adress-Ausschuß hält heute Nachmittags 5 Uhr eine Sitzung;



der Landes-cultur-Ausschuß hält Nachmittags 4 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses Baron Conrad eine Sitzung.

Es wurden mir Zweifel ausgedrückt über die Berechtigung der Herren Abgeordneten Radey und Flucher, im hohen Landtage mitzuwirken, mit Rücksicht auf den Beschluß, den der h. Landtag bei Gelegenheit, als die Agnosierung ihrer Wahlen auf der Tagesordnung war, gefaßt hat. Um diesen Zweifeln zu begegnen, sehe ich mich veranlaßt, die Verhandlungen, die in dieser Angelegenheit gepflogen worden sind, zu resumiren.

In der zweiten Sitzung dieser Session stand die Agnosierung der Wahlen der Herren Abgeordneten Radey und Flucher auf der Tagesordnung und es stellte der Referent des Landes-Ausschusses den Antrag: „Der Bitte der Wahlmänner des Wahlbezirkes Marburg Michael Nasko und Franz Sorschag um Sistierung der Verifikation der Wahlen der Herren Abgeordneten Radey und Flucher werde Folge gegeben und der Landes-Ausschuß beauftragt, nach Einlangen des Ergebnisses der von ihm einzuleitenden Erhebungen im Gegenstande Bericht zu erstatten.“ Dieser Antrag wurde angenommen.

In der sechsten Sitzung kam die Angelegenheit der Wahlverifikation der beiden Herren wieder zur Sprache und es stellte der Landes-Ausschuß den Antrag: „Ueber den Protest des Michael Nasko und Franz Sorschag gegen die Wahl der Herren Joh. Flucher und Franz Radey im Landgemeinden-Wahlbezirke Marburg werde zur Tagesordnung übergegangen und es seien die Abgeordneten Joh. Flucher und Franz Radey für die Landgemeinden Marburg als gültig gewählt anzuerkennen und zuzulassen.“

Gegen diesen Antrag des Landes-Ausschusses hat sich kein Redner gemeldet. Es hat nur in dieser Angelegenheit der Herr Abgeordnete Radey gesprochen, und als nach seiner Rede die Debatte geschlossen wurde, hat

der Berichterstatter des Landes-Ausschusses, also ohne daß Jemand gegen die Agnosierung das Wort genommen hätte, folgende Erklärung abgegeben (liest): „Der Herr Abgeordnete Radey hat es dem Landes-Ausschuße zum Vorwurfe gemacht, daß zwischen seinem ersten und seinem heutigen Antrage in der Thatfrage kein Unterschied bestehe. Er hat weiters ausgesprochen, er begreife nicht, warum der Landes-Ausschuß das Ende der Untersuchungen nicht abgewartet habe, bevor er in dieser Angelegenheit Bericht erstattete. Ich hätte wahrlich von dieser Seite diese Bemerkung nicht erwartet. Ich muß es daher dem Ermessen des h. Hauses überlassen, ob es auf den Antrag des Landes-Ausschusses eingehen oder ob es nicht vielleicht einfach dadurch, daß es den Antrag des Landes-Ausschusses nicht annimmt, den Gegenstand nochmals zur Verhandlung gebracht wissen wolle.“ Das stenographische Protokoll bemerkt hiebei „Beifall links“. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Landes-Ausschusses abgelehnt, worauf ich folgende Erklärung abgab: „Ich betrachte diese Ablehnung nur als eine Zurückweisung des Antrages an den Landes-Ausschuß zur weiteren Erhebung und seinerzeitigen Wiedervorlage.“ Das stenographische Protokoll hat hiebei wieder bemerkt: „Bravo! Bravo! links.“

Diese meine Erklärung, die ich daher als in vollster Uebereinstimmung mit dem h. Hause stehend annehmen muß, wurde auch in das ämtliche Protokoll der sechsten Sitzung beinahe wörtlich aufgenommen. Gegen das ämtliche Protokoll wurde von keiner Seite eine Einwendung erhoben, obwohl dasselbe Jedermann zur Einsicht offen stand. Das Protokoll wurde daher von mir als richtig anerkannt. Nachdem nun weder gegen meine Erklärung in der Sitzung selbst, noch gegen das Protokoll eine Einwendung erhoben wurde, so ist jene Auslegung die richtige, welche ich der Abstimmung des hohen Hauses gegeben habe.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)